

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 62 (1989)

Artikel: Die Gemeinde Aedermannsdorf im 19. Jahrhundert : eine sozialgeschichtliche Untersuchung
Autor: Vogt, Albert
Kapitel: II: Wirtschaft und Gesellschaft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Der erste Teil dieser Arbeit befasste sich mit der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Aedermannsdorf. Die Darstellung der demographischen Phänomene wurde dabei weitgehend aus ihrem ökonomischen und gesellschaftlichen Kontext herausgelöst, wie dies in solchen Studien üblich ist. Zur Interpretation des Zahlenmaterials wurde allerdings ein Modell des gesellschaftlichen Aufbaus der Gemeinde vorausgesetzt, das nun genauer erläutert werden muss. Im weiteren geht es im zweiten Teil der Arbeit hauptsächlich um eine Untersuchung der Beschäftigungsmöglichkeiten jener Personen, welche in Aedermannsdorf blieben, die sich dem wachsenden Bevölkerungsdruck also nicht durch Abwanderung entziehen mussten.

1. Die soziale Schichtung

Die Sozialstruktur einer Gesellschaft ist charakterisiert durch soziale Ungleichheit, denn Besitz, Macht und Ansehen sind nicht gleichmäßig verteilt. In einer überwiegend agrarischen Gesellschaft kommt dem Grundbesitz eine entscheidende Bedeutung zu, so war zum Beispiel der Zugang zu politischer Macht auch in Aedermannsdorf eng mit dem Landbesitz verknüpft. Die Frage ist nun, wie dieser Landbesitz quellenmäßig erfasst werden kann und wo die Schichtgrenzen zu ziehen sind. Außerdem muss die Frage geklärt werden, wie jene wenigen Haushaltvorstände, deren Vermögen nicht aus Landbesitz bestand, in dieses Schichtungsmodell einzugliedern sind.

Der Grundbesitz kann für den Untersuchungszeitraum an sich über das Hypothekenbuch erschlossen werden. Dieser Weg ist aber zeitraubend, weil die Eintragungen nach Grundstücken und nicht nach Besitzern geordnet sind und der Besitz zum Teil häufig wechselte. Aus diesem Grund habe ich nur die Grundstücke mit Häusern systematisch erfasst, im übrigen aber ein abgekürztes Verfahren gewählt und den Grundbesitz über die Inventare erschlossen. In diesen ist auch der übrige Besitz einer verstorbenen Person aufgelistet. Es liess sich aus den Inventaren somit auch das Vermögen jener Haushaltvorstände bestimmen, die kein oder nur wenig Land, dafür aber andere Vermögenswerte besassen. Das Hypothekenbuch wurde an-

schliessend noch für jene Haushaltsvorstände konsultiert, über deren Besitz nie ein Inventar angefertigt worden war.

Als Schichtungsmodell wurde das bekannte Vier-Schichten-Modell verwendet; die Schichtgrenzen wurden mit einer Ausnahme von Max Lemmenmeier übernommen.¹ Es ergaben sich folgende Gruppen: Grossbauern mit mehr als 30 Jucharten Land, Halb- oder Mittelbauern mit 10 bis 30 Jucharten, Kleinbauern mit 2 bis 10 Jucharten und Zwergbauern mit einem Landbesitz von weniger als 2 Jucharten. Die Grenze zwischen Klein- und Mittelbauern wurde von Lemmenmeier bei 15 Jucharten festgelegt, was aber für Aedermannsdorf eindeutig zu hoch ist, denn zum persönlichen Landbesitz kam hier noch die Nutzung von Allmendland und der Besitz von Rechtsamen zur Sömmierung von Vieh auf dem Brandberg hinzu. Aus verschiedenen Quellen geht außerdem eindeutig hervor, dass die Haushalte mit einem Landbesitz zwischen 10 und 15 Jucharten auf keinen Nebenverdienst angewiesen waren. Alle Haushalte, die mehr als 10 Jucharten Land besassen, konnten davon leben, die übrigen mussten sich nach zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten umsehen. Bei Ernteausfällen, Verdienstlosigkeit oder Teuerung waren sie von Unterstützungsmassnahmen der Gemeinde oder des Staates abhängig.

Damit schliesslich auch jene Haushalte, deren Vermögen nicht hauptsächlich aus Land bestand, in diese vier Schichten eingegliedert werden konnten, wurde für jedes Stichjahr ein Minimalwert für 2, 10 und 30 Jucharten Land inklusive Haus berechnet. Es waren vor allem die Pächter von Sennbergen, Weber und Witwen, welche auf diese Art eingeteilt wurden.

Das verwendete Schichtungsmodell basiert einseitig auf dem Kriterium «Besitz» und klammert alle anderen Schichtungsdimensionen wie politische Macht und soziales Prestige völlig aus. Wie noch zu zeigen sein wird, fand im Untersuchungszeitraum außerdem ein eigentlicher Umschichtungsprozess statt, dem das verwendete Schichtenmodell nicht Rechnung tragen kann. Aus all den genannten Gründen wird in dieser Arbeit nicht der Begriff «Schicht», sondern «Besitzklasse» verwendet. In die Besitzklasse 1 sind somit alle Grossbauern eingeteilt worden, in die Besitzklasse 2 die Halbbauern, in die Besitzklasse 3 die Kleinbauern und in die Besitzklasse 4 die Landarbeiter und Taglöhner. Den drei ersten Besitzklassen wurden noch einige Haushalte aufgrund ihres Vermögens zugewiesen. Die Haushalte verteilen sich folgendermassen auf die vier Besitzklassen:

¹ Vgl. Lemmenmeier, S. 103.

Tabelle 34:
Verteilung der Haushalte nach Besitzklassen 1837–1870

Jahr	Besitzklassen				
	1	2	3	4	Alle
1837	6	27	31	33	97
1850	5	24	28	38	95
1860	6	21	25	44	96
1870	5	17	17	54	93

Die Dynamik in der Entwicklung der Besitzstruktur kommt bereits hier sehr deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Haushaltungen der Besitzklassen 2 und 3 ging von 1837 bis 1870 von 58 auf 34 zurück, im gleichen Ausmass nahmen die Haushaltungen der Besitzklasse 4 zu, ein grosser Teil der Bevölkerung verarmte. Mit dieser Entwicklung sank eindeutig auch die Grenze zwischen Ober- und Unterschicht. Diese Behauptung stützt sich auf die Beobachtung, dass für den Zugang zur politischen Macht die Vermögensschranke immer tiefer sank. In Behörden gewählt werden konnten nur Gemeindebürger. Bis zu Beginn der fünfziger Jahre war der Besitz von 20 Jucharten Land faktisch Voraussetzung für einen Sitz im Gemeinderat, in den nur Bürger gewählt werden konnten. 1837 waren 27 der 32 Haushaltvorstände der beiden oberen Besitzklassen Gemeindebürger; dieser Anteil sank bis 1870 auf 9 von 22. Mit der zunehmend knappen Auswahl von «ratsfähigen» Bürgern lockerte sich in den sechziger Jahren allmählich die enge Verknüpfung von Vermögen und Zugang zu den wichtigen dörflichen Ämtern. Zu berücksichtigen waren neben der ökonomischen Leistungsfähigkeit schliesslich auch die Eignung einer Person für das Amt.

1.1 Verschuldung und Geldstage

Die folgende Betrachtung über die Ursache der zahlreichen Geldstage, so wurden die Konkurse im 19.Jahrhundert genannt, hat hypothetischen Charakter. Verschiedene Einzelbeobachtungen wurden zu einem Gesamtbild zusammengefügt; eine systematische Analyse wäre mit einer Auswertung der Hypothekenbücher, der Geldstagsrodel und der Inventare möglich.²

Einige Vorbemerkungen sind zum besseren Verständnis der Vorgänge notwendig. Wichtig ist erstens einmal die Tatsache, dass das Vermögen der Bevölkerung grösstenteils aus Grundbesitz bestand. Die Auswertung von Inventaren aller Familien der Besitzklassen 1

² Vgl. dazu auch Lemmenmeier, S.82–101.

und 2 zeigt, dass im Durchschnitt 81 Prozent der Habe aus Liegenschaften und 6 Prozent aus «Lebhaar», also Vieh, bestand. Von grosser Bedeutung war ferner, dass bei Kreditaufnahmen Bürgen gestellt werden mussten, die in den meisten Fällen aus Aedermannsdorf selbst kamen und häufig mit dem Schuldner verwandt waren. Und drittens traten, neben den Patriziern und den kirchlichen Institutionen der Stadt Solothurn, auch reichere Bauern aus Aedermannsdorf als Geldgeber auf. Wer politische Macht anstrebte oder erhalten wollte, musste zwangsläufig Bürgschaften übernehmen oder kleinere Kredite gewähren, um das Stimmvolk bei der Stange zu halten.

Die Entwicklung der Verschuldung lässt sich mit einer Auswertung der Bilanzen der Inventare und Geldstage verfolgen. Für die folgende Übersicht wurde für jeden der drei Zeiträume ein Inventar oder ein Geldstag von Familien der Besitzklassen 1 und 2 berücksichtigt, die seit 1836 in Aedermannsdorf wohnten. Die erste Kolonne zeigt die durchschnittliche prozentuale Verschuldung, wie sie die Auswertung der Bilanzen der Inventare ergibt. In der zweiten Kolonne sind auch die Verlustbilanzen der Geldstage mitberücksichtigt. Die Schulden werden im einen Fall am Schatzungswert, im andern am Verkehrswert gemessen, deshalb können diese Zahlen auch keinen Anspruch auf Exaktheit erheben; sie sollen vielmehr lediglich eine Tendenz widerspiegeln.

Tabelle 35:
Verschuldung der Besitzklassen 1 und 2 1836–1871

Zeitraum	Inventare	Inventare und Geldstage
1836–1847	57	57
1847–1859	63	74
1860–1871	72	105

Betrachtet man nur die Inventare, dann zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme der Verschuldung von 57 auf 72 Prozent. Die Zahlen der zweiten Kolonne zeigen aber, dass die Verschuldung im Durchschnitt wesentlich höher war. Der Wert von 105 Prozent für die sechziger Jahre besagt nichts anderes, als dass die Summe der Verluste der Vergeldstagten etwas höher war als die Summe des reinen Vermögens der Nicht-Vergeldstagten.

Die zunehmende Verschuldung der Bevölkerung hat verschiedene Ursachen. Wie man aus den Verkaufspreisen ersehen kann, stiegen im Untersuchungszeitraum die Bodenpreise. Das hatte zur Folge, dass auch die Auskaufssummen stiegen, welcher der Übernehmer

eines Hofes seinen Geschwistern auszahlen musste. Mit dem aufkommenden Gleichberechtigungsgedanken musste diese Summe auch wirklich ausbezahlt werden, im Gegensatz zu früheren Regelungen, die mehr auf einen Erbverzicht mit kleiner Abfindung bei freier Kost und Logis hinausliefen. Dazu kam, dass nicht mehr alle Söhne der grösseren Bauern bereit waren, einem Bruder den Hof allein zu überlassen; es kam deshalb verschiedentlich zu Teilungen von Bauerngütern.³

Weil praktisch alles Vermögen in Land angelegt war, fehlte das Bargeld, um die Geschwister auskaufen zu können. Der Übernehmer eines Gutes musste seinen Geschwistern häufig Gültens übergeben, das war eine Schuldverschreibung, welche durch den Wert der Liegenschaft gesichert war. Dieser Auskauf der Geschwister führte hauptsächlich zur ständig zunehmenden Verschuldung der Güter. Dies kann man sehr gut bei jenen Familien beobachten, bei denen unmittelbar vor und nach dem Auskauf ein Inventar angefertigt werden musste. Ein Beispiel zur Illustration: Josef Ackermann übernahm nach dem Tod seiner Eltern im Jahre 1841 allein den Hof mittlerer Rieden. Die Verschuldung betrug 11 Prozent. Josef Ackermann musste vier Geschwister auskaufen. 1850, nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, betrug die Verschuldung 87 Prozent und nach seinem eigenen Tod 1878 immer noch 69 Prozent.

Als verschärfender Faktor kam hinzu, dass viele Geldgeber, vor allem die Patrizier, alternative und lukrativere Investitionsmöglichkeiten fanden und deshalb ihr Geld aus der Landwirtschaft zurückzogen. Die Folge war eine allgemeine Kreditnot, welche dazu führte, dass oft bei Geschäftsbüros und Advokaten Kredite zu übersetzten Zinsen aufgenommen wurden. Auch an einer Gemeindeversammlung in Aedermannsdorf wurden 1846 diese Zustände beklagt: «In Folge der immer steigenden Geldnoth & der längst gefühlten drückenden Wucherei hat die Gemeinde zur allfälligen Abhülfe dieses Übels beschlossen: Es sei nach dem Beispiel anderer Gemeinden an die hohe Regierung ein Bittschreiben zu erlassen, damit hochdieselbe zur Steuerung dieses Übels eine Kredit-bank errichten möchte.»⁴ Zur Gründung einer solchen Kreditbank kam es dann 1857 nach der Machtübernahme durch die «Roten» mit der Gründung der Solothurnischen Bank. Die Kreditnot der Bauern war mit der Gründung dieser Bank nicht behoben, weil die obligatorische Amortisation es den Bauern fast verunmöglichte, ihre Zinsraten zu bezahlen.⁵

³ Vgl. Teil III, Kapitel 7.2.1.

⁴ Gemeinde-Beschlussprotokoll, 6.12. 1846, S. 75.

⁵ Angst, S. 30.

Tabelle 36:
Anzahl Geldstage nach Besitzklassen 1836–1875

Zeitraum	Besitzklassen				<i>Alle</i>
	1	2	3	4	
1836–1840				2	2
1841–1845			1		1
1846–1850			3	6	9
1851–1855	1	1	9	12	23
1856–1860		1	4	3	8
1861–1865	1	3	6	16	26
1866–1870	2	4	10	17	33
1871–1875		1		4	5
1836–1875	4	10	33	60	107
1846/47	0	0	1	5	6
1854/55	0	0	8	11	19

Die weitere Entwicklung lässt sich am besten mit einer Zusammenstellung der Geldstage nach Besitzklassen verfolgen.

Die Konkursstatistik zeigt, dass bis 1850 allein Kleinbauern und Landarbeiter vergeldstags wurden; auch die Teuerung der Jahre 1846/47 und 1854/55 führte ausschliesslich bei Angehörigen der bäuerlichen Unterschicht zu Geldstagen. Die Armen-Kommission Aedermannsdorf schilderte die Lage im Februar 1847 folgendermassen: «In unserer Gemeinde nimmt die Noth täglich zu, theils weil die noch vorhandenen Lebensmittel immer mehr zu Ende gehen; theils weil die Preise der Lebensmittel immer höher steigen & ganzliche Verdienstlosigkeit ist.»⁶ Die fehlenden Verdienstmöglichkeiten hatten zur Folge, dass vor allem die Landarbeiter kein Geld mehr hatten, um sich Lebensmittel kaufen zu können. Mit Notmassnahmen konnte hier der Staat über das Schlimmste hinweghelfen. Die Landarbeiter hatten aber auch kein Geld, um allfällige Zinsen zahlen zu können. Die Folge war der Geldtag, selbst bei sehr geringen Schuldbeträgen; auch wenn dabei für den Gläubiger letztlich meist gar nichts herausschaute, weil keine verwertbare Habe vorhanden war.

Im Gegensatz zu den Angehörigen der Unterschicht profitierten die Bauern von den hohen Preisen: in den beiden Krisenperioden wurde niemand aus der Oberschicht vergeldstags. Ihre Konkurse hatten andere Gründe. Viele von ihnen waren nach Auskäufen hoch verschuldet. Solange die Preise hoch waren, konnten sie auch ihre

⁶ Korrespondenz Einwohnergemeinde, 2.2.1847.

Zinsen bezahlen. Als aber von 1861 bis 1865 die Getreidepreise sanken⁷, waren diese Bauern nicht mehr in der Lage, für die Zinsen aufzukommen. Bei den geteilten Gütern kam noch hinzu, dass sie jetzt zu klein waren, als dass noch Überschüsse hätten herausgewirtschaftet werden können; diese wurden aber für die Zinszahlungen dringend benötigt. Und auch nicht ohne Bedeutung war, dass aus dem Ertrag der gleichen Landfläche anstatt sechs Personen an die zwanzig ernährt werden mussten. Wie sich an einigen Beispielen zeigen lässt, wurden zur Bezahlung der Zinsen neue Kredite aufgenommen. Die Schuldenspirale begann sich zu drehen, bis alle Liegenschaften voll belastet waren und es schliesslich zum Geldtag kam.

Nach den ersten Geldstagen trat dann eine Kettenreaktion ein. Für die These dieser Kettenreaktion spricht, dass oft innert kurzer Zeit mehrere Brüder vergeldstagt wurden. Viele Leute waren Bürgschaften eingegangen, die sie aber wegen der eigenen hohen Verschuldung nicht einlösen konnten, was dann auch ihren Konkurs zur Folge hatte. Häufig wurde nach dem Haushaltsvorstand auch noch dessen Ehefrau vergeldstagt, deshalb sind auch die Geldstage in der Besitzklasse 4 in den sechziger Jahren so zahlreich. Die Gläubiger konnten sich zwar an das Land halten, aber weil das Angebot gross und die Nachfrage klein war, kamen auch sie nicht ungeschoren davon, im schlimmsten Fall wurden sie selbst vergeldstagt. Schliesslich kam es zu einem eigentlichen Kollaps.

Die Folgen zeigt Tabelle 37, in der alle vergeldstagten Haushaltsvorstände nach Besitzklassen aufgeführt sind.

Tabelle 37:
Haushalte mit vergeldstagtem Vorstand 1850–1870

Jahr	Besitzklassen					Total Haushalte
	1	2	3	4	Alle	
1850	0	0	2	8	10	95
1860	0	0	1	19	20	96
1870	0	1	2	36	39	93

1860 waren 21 Prozent aller Haushaltsvorstände vergeldstagt, zehn Jahre später waren es 42 Prozent. Einige aus den Besitzklassen 2 und 3 wurden vor der völligen Verarmung bewahrt, weil ein Teil ihrer Güter mit dem im Geldtag privilegierten Frauengut gerettet werden konnte.

Interessant wäre es zu wissen, wie sich dieser Kollaps auf das

⁷ Angst, S. 30, Anm. 96.

Dorfleben auswirkte. Bei Joachim heisst es: «Bevogtet oder vergelds-
tagt, beide Sorten stehen bei den Leuten auf derselben tief verachte-
ten Stufe.»⁸ Der alt Ammann Jakob Fluri als Knecht, der alt Am-
mann Jakob Eggenschwiler im Gemeindehaus, Familien, die seit
mehreren Jahrhunderten auf ihren Höfen gesessen und jetzt alles
verloren hatten, sie alle tief verachtet?

Auf der andern Seite gab es natürlich auch Leute, die von der Kri-
se profitieren konnten. In erster Linie waren es solche, die über Bar-
geld verfügten und nicht in das Bürgschaften-Gläubiger-Netz ver-
strickt waren. Dies traf vor allem auf die Sennen zu, denn drei von
ihnen kauften in Geldstagssteigerungen Häuser und Land und zogen
ins Tal hinunter, wo sie dann zu Promotoren der Milchwirtschaft
avancierten.

2. Die Organisation der Gemeinde

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die liberale Rege-
nerationsregierung kam es im Kanton Solothurn auch zu einer Neu-
organisation des Gemeindewesens.⁹ Das Gemeindegesetz von 1831
brachte als wesentliche Neuerung die Eingliederung der Gemeinden
in den staatlichen Organismus. Die alte Gerichtsorganisation wurde
aufgehoben. Die gerichtlichen Funktionen wurden den Amtsgerich-
ten übertragen, während mit der Verwaltung der Gemeindegüter und
der Vertretung der öffentlichen Gemeindeinteressen die Ge-
meindeversammlung und der von ihr gewählte Gemeinderat beauf-
tragt wurden. Der Ammann und der Friedensrichter wurden bis
1856 von der Regierung bestimmt. Von grosser Bedeutung für die
Gemeinden war das 1836 erlassene Gesetz über die Abtretung der
Wälder und Allmenden, in welchem das Eigentumsrecht des Staates
an die Gemeinden abgetreten wurde. Die Gemeinde Aedermannsdorf
wurde 1839 Eigentümerin von 627 Jucharten Wald und zwei
Jahre später von 302 Jucharten Allmend.¹⁰

Die solothurnische Gemeinde war eine Bürgergemeinde, der nur
die Ortsbürger angehörten. Sie allein waren stimmberechtigt und
profitierten vom Nutzungswesen. Seit 1856 wurden den Hintersäs-
sen verschiedene kleinere Zugeständnisse gemacht. Aber erst im An-
schluss an die neue Bundesverfassung von 1874 erfolgte eine Tren-
nung in Einwohner- und Bürgergemeinde, mit uneingeschränktem

⁸ Joachim, Saalhoferbe, S. 256.

⁹ Vgl. Jäggi, S. 10ff.

¹⁰ Hypothekenbuch Nr. 604–607 und Nr. 603.

Stimmrecht für die Ansassen. Die Nutzung der Gemeindegüter blieb weiterhin den Bürgern vorbehalten.

Die finanziellen Aufgaben der Gemeinden wurden mit dem aus dem Ancien Régime stammenden System der zweckgebundenen Fonds erfüllt.¹¹ Neben dem Gemeindefonds waren dies in Aedermannsdorf der Schulfonds, der Armenfonds und der Kapellenfonds; es wurde außerdem eine spezielle Forstrechnung geführt. Vergleicht man das reine Vermögen der drei «bürgerlichen» Fonds Aedermannsdorfs mit jenem aus den andern Gemeinden der Amtei Balsthal, dann stellt man fest, dass Aedermannsdorf, abgesehen vom sehr viel weniger Einwohner aufweisenden Gänsbrunnen, die ärmste Gemeinde der ganzen Amtei war.¹² Dies deutet darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Situation in der Region insgesamt nicht derart drastisch verschlechterte wie in Aedermannsdorf.

Die obersten Chargen der Gemeindeorganisation, Ammann, Statthalter, Gemeinderäte und Friedensrichter, rekrutierten sich auch nach 1831 aus der dörflichen Oberschicht. Die Ablösung der Patrizier in der Stadt hatte keine Entthronung der «Dorfkönige» zur Folge. Aus dem Kreis der Mittelbauern kamen auch der Holzbannwart, der Salzmann und der Lehrer. Erst 1866 wurde der erste hauptamtliche Lehrer angestellt. Die steigende Bedeutung des Schulwesens lässt sich wohl am besten an den steigenden Lehrerlöhnen ablesen. 1842 und 1850 erhielt der Lehrer 357.50 Franken im Jahr, 1860 dann 550 Franken und 1870 670 Franken.¹³ Daneben gab es auch einige Ämter, welche den Landarbeitern vorbehalten waren, wie Dorfwächter, Ziegenhirt, Schafhirt und Mauser. Den Frauen standen nur zwei öffentliche Anstellungsmöglichkeiten offen: Hebamme und Arbeitslehrerin.

Auf einige Aspekte der Verwaltungsaufgaben und der Organisation der Gemeinde wird im folgenden noch etwas näher eingegangen.

2.1 *Heimat- und Niederlassungsverhältnisse*

Im Kanton Solothurn bestand für Kantonsbürger grundsätzlich Niederlassungsfreiheit, wenn sie nicht vergeldstagg waren. Vergeldstagn konnte die Niederlassung bewilligt werden, wenn sie imstande waren, sich und die ihrigen zu ernähren, und wenn sie für ihren

¹¹ Sigrist, Balsthal, S. 310f.

¹² Vgl. die Zusammenstellung des reinen Vermögens sämtlicher von den Gemeinden des Kantons verwalteten Fonds in den Rechenschaftsberichten, z. B. 1863, S. 16f. und 1871, Anhang.

¹³ Gemeinderechnungen 1842–1870; der Lohn von 1842 bzw. 1850 wurde in neue Währung umgerechnet.

Anteil an den Gemeindelasten Sicherheit leisten konnten.¹⁴ Diese Bedingungen galten auch für Haushaltsvorstände, welche das Kantonsbürgerrecht nicht besassen. Personen, die keinen eigenen Haushalt führten, hatten sich lediglich über ihre Heimat auszuweisen.¹⁵

Einen Sonderfall bilden die Heimatlosen. Dies waren Personen, die zumeist wohl das Kantons-, aber kein Gemeindebürgerrecht besassen. 1817 wurde eine Zählung angeordnet, und ein Jahr später wurden die 2418 registrierten Heimatlosen in die Gemeinden eingeteilt.¹⁶ Aedermannsdorf wurden 13 Personen zugewiesen.¹⁷ Durch Todesfälle, Einbürgerungen durch Heiraten, Umteilungen und Einkäufe auf der einen sowie Geburten aus heimatlosen Familien auf der andern Seite, veränderte sich die Zahl dieser «Eingeteilten» laufend. 1843 waren noch 11 Personen in Aedermannsdorf eingeteilt.¹⁸ Die Eingeteilten waren keine Bürger, aber es wurde ihnen die Einbürgerung in der ihnen zugewiesenen Gemeinde erleichtert, und die Unterstützungspflicht der Gemeinden galt auch für sie.¹⁹ Die politische und rechtliche Gleichstellung erfolgte erst mit dem Bundesgesetz von 1850 und mit verschiedenen solothurnischen Ratsbeschlüssen im Jahre 1858. Die Heimatlosen blieben aber vom Gemeindenutzen weiterhin ausgeschlossen, wenn sie die gesetzlich vorgesehene Teileinkaufssumme nicht zahlten; und so schuf der Kanton Solothurn eine besondere Art von Gemeindebürgern.²⁰

Die Bevölkerung von Aedermannsdorf verteilte sich von 1837 bis 1870 folgendermassen auf die verschiedenen Niederlassungstypen:

Tabelle 38:
Heimat- und Niederlassungsverhältnisse 1837 bis 1870

	Haushalte				Personen			
	1837	1850	1860	1870	1837	1850	1860	1870
Ortsbürger	61	64	70	59	269	307	329	302
Eingeteilte Heimatlose	2	1	0	0	5	4	0	0
Niedergelassene SO	28	23	21	28	125	99	109	123
Niedergelassene (übrige)	6	7	5	6	29	27	22	34
Aufenthalter	—	—	—	—	17	50	39	27
Alle	97	95	96	93	445	487	499	486

¹⁴ Sol. CG, §§ 71 und 72.

¹⁵ Sol. CG, §§ 73 und 74.

¹⁶ Appenzeller, S. 164ff.

¹⁷ Register der Eintheilung.

¹⁸ Controlle der Eingetheilten.

¹⁹ Walliser, S. 144f.

²⁰ Gesetzessammlung 1858, S. 23, 79, 155.

Der Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung nahm von 1837 bis 1860 von 60,4 auf 65,9 Prozent zu und sank dann bis 1870 wieder auf 62,1 Prozent. Die genau gleiche Entwicklung kann man in den Nachbargemeinden Herbetswil und Matzendorf feststellen, allerdings ist dort der Anteil der Bürger etwa 16 Prozent höher. Der höhere Anteil der Hintersässen in Aedermannsdorf ist einmal auf die gewerblich-industrielle Siedlung im Schmelzigut zurückzuführen, hauptsächlich aber auf die grössere Zahl von Sennbergen und von Jurabetrieben mit Weiden, die zumindest in Aedermannsdorf fast ausschliesslich von Hintersässen geführt wurden. Die Ursache für die Abnahme des Hintersässen-Anteils bis 1860 war die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die auch zu einer Verringerung des Stellenangebots führte; für die Zunahme in den sechziger Jahren ist die verstärkte Abwanderung von Bürgern verantwortlich und nicht etwa eine stärkere Zuwanderung von Hintersässen.

2.2 *Die Nutzung von Wald und Allmend*

Der Wald blieb nach der Abtretung durch den Kanton in Gemeindebesitz. Jede Haushaltung von mehr als einer Person bezog 1½ Klafter Gabenholz und ½ Klafter Unterwuchs; Einzelpersonen erhielten die Hälfte.²¹

Die Allmend wurde hauptsächlich als Weide genutzt. Weil die Ziegen auch die benachbarten Wälder heimsuchten, verlangte der Regierungsrat 1851, dass entweder die Wälder eingefriedet oder die Allmend geteilt werde. An der Gemeindeversammlung stimmten 24 Personen für eine Teilung und 10 dagegen.²² Darauf wurde die Allmend vermessen und in 78 Lose eingeteilt. Im Juli 1852 wurden die Allmendstücke dann an die Berechtigten verlost, jeder erhielt drei Stücke an verschiedenen Lagen, insgesamt etwa 1½ Jucharten; 21 Lose wurden in Reserve gehalten.²³ In Aedermannsdorf kam also das Personalrecht zur Anwendung, das heisst, die Berechtigung zur Nutzung der Allmend war an den einzelnen, ansässigen Bürger gebunden und nicht etwa an Haus- oder Grundbesitz. Die vermögenden Bauern hatten bei der Teilung keine Vorteile. Die gleichmässige Verteilung des Gabenholzes und der Allmend an alle Nutzungsberchtigten ist auch als armenpolitische Massnahme zu sehen. Vielen Familien wurde dadurch das Überleben gesichert, ohne dass der Armenfonds in Anspruch genommen werden musste.

²¹ Gemeinderechnung 1852, Anhang, S. 20.

²² Gemeinde-Beschlussprotokoll 28.9. 1851, S. 123.

²³ Vgl. Protokoll über die Allmendverlosung vom 18. Juli 1852; Gemeinderechnung 1852, Anhang, S. 20.

2.3. Das Armenwesen

Die von der Restaurationsregierung im Jahre 1817 eingeführte Armenordnung bestand in ihren wesentlichen Satzungen bis 1912.²⁴ Gemäss der Grundmaxime, dass jede Gemeinde ihre Armen selbst zu erhalten habe, wurde darin für jede Gemeinde die Bildung einer Armenkommission und eines Armenfonds angeordnet.

Der Armenfonds von Aedermannsdorf wurde 1850 noch hauptsächlich aus Kapitalzinsen gespiesen, welche aber die Ausgaben bei weitem nicht mehr zu decken vermochten. Es mussten in den folgenden Jahren immer öfter Tellen (Steuern) erhoben werden, aber dennoch schmolz das Armenfonds-Vermögen beispielsweise zwischen 1851 und 1862 um mehr als die Hälfte von 5500 auf 2600 Franken. Seit 1855 musste jeder Bürger, der heiraten wollte, zwanzig Franken in den Armenfonds bezahlen. 1870 machten die Heiratsgebühren etwa 11 Prozent der Einnahmen aus, den grössten Teil mit etwa 47 Prozent bildeten jetzt aber die Steuereinnahmen.

Die Aufzählung der Posten auf der Ausgabenseite zeigt, auf welche Weise die Armen unterstützt wurden: jährliche Kostgelder (1850: 61%, 1870: 59%), ausserordentliche Unterstützungen (18%, 15%), Hauszinsen (10%, 3%), Kleidungsstücke (4%, 6%), Kurkosten und Arzneimittel (–, 6%), Verschiedenes (3%, 7%) und Verwaltungskosten (je 4%).²⁵ Die Anteile der verschiedenen Posten weichen nicht gross voneinander ab, und auch der absolute Wert der Zahlungen stieg nur wenig. Drei Fünftel der Ausgaben machten die jährlichen Kostgelder für die verdingten Personen aus, zumeist waren dies Waisenkinder oder uneheliche Kinder, die übrigen «blödsinnige und krüppelhafte» Personen.

Die Strategie in der Armenpolitik der Gemeinde Aedermannsdorf wird aus den Gemeindeprotokollen deutlich erkennbar. Erstes Ziel war es, die Ausgaben möglichst klein zu halten, was beim ständig schrumpfenden Vermögen eine Notwendigkeit war. Sehr oft wurden Unterstützungsbegehren abgelehnt, die dann bei einer zweiten Eingabe doch bewilligt werden mussten. Das zweite Ziel war es, dass sich möglichst wenig Arme in der Gemeinde selbst aufhielten. Dies versuchte man dadurch zu erreichen, dass man sich gegenüber anderen Gemeinden, die um Abholung von verarmten oder bettelnden Aedermannsdorfer Bürgern ersuchten, in Hinhaltetaktik übte, und anderseits ab- oder auswanderungswillige Bürger unterstützte. Verschiedentlich wurden auch Hintersässen ausgewiesen, welche der Gemeinde «überlastig» waren²⁶, und schliesslich beschloss der Ge-

²⁴ Appenzeller, S. 130.

²⁵ Berechnet nach den Armenfonds-Rechnungen von 1850 und 1870.

²⁶ Gemeinderats-Protokoll, 11.4. 1855, S. 77.

meinderat einmal, «einen Aufruf an die Nachbarsgemeinden ergehen zu lassen, darin die unseligen Folgen des Bettels zu schildern, & sie zu ersuchen zur gemeinschaftlichen Abhülfe dieses Grundübeln nach Kräften beizutragen, was am zweckmässigsten dadurch geschehen könnte, dass jede Gemeinde die ihrigen Armen unterstützte.»²⁷

In Notzeiten reichte die Armenunterstützung der Gemeinde nicht mehr aus. So wurden 1847 während der Hungerkrise mit staatlicher Unterstützung eine Sparsuppen-Anstalt errichtet und Setzkartoffeln an die ärmere Bevölkerung verteilt. Die Sparsuppe wurde den Erwachsenen in Aedermannsdorf nur auf Kredit abgegeben, was keinesfalls im Sinne der Regierung war.²⁸ Als weitere Form der Armenunterstützung hatte die Gemeinde die Möglichkeit, arme Familien in gemeindeeigenen Wohnungen unterzubringen. Bis 1863 war dies lediglich die Wohnung im Schulhaus, welche vom Lehrer, einem wohlhabenden Bauern, nicht benutzt wurde. 1863 wurde die Gemeinde in einem Geldtag Eigentümerin des Hauses Nr. 28, und 1868 kaufte sie einen Teil des Hauses Nr. 14. Die Wohnungen in diesen Häusern wurden steigerungsweise verliehen; es musste also ein Zins bezahlt werden. Aber selbst hier gab es gewisse Standesunterschiede; während für den Hauszins des vergeldstagten alt Ammann Jakob Eggenschwiler der Armenfonds aufkam, wandte man bei einer vermögenslosen Witwe andere Methoden an: «Es wird beschlossen, der Wittwe Veronika Otter den bisherigen Wohnsitz im Gemeindehaus № 28 wiederum zu lassen, indem sich frgl. Wittwe verpflichtet hat jährlich 40 Fr. Hauszins zu bezahlen, welcher aber vierteljährlich bezahlt werden muss, ansonst die Gemeinde über frgl. Wohnsitz anders verfügen würde.»²⁹

Wenn das Geld des Armenfonds nicht ausreichte, wurden die Armen mindestens bis 1860 noch in der «Kehri» herumgeschickt, das heisst, der vermögende Teil der Bevölkerung musste sich in einer bestimmten Reihenfolge in die Verpflegung der Armen teilen.

Es gab auch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen, die nicht in der Armenrechnung erscheinen. Die Gemeinde konnte den Armen zum Beispiel unentgeltlich einen «Allmendplatz» zur Verfügung stellen, oder sie erlaubte ihnen, das Gabenholz selbst zu machen, oder sie ermöglichte ihnen, beim Bau eines neuen Wegs über das Hard nach Herbetswil etwas Geld zu verdienen.³⁰

Als vorbeugende Massnahme gegen die zunehmende Verarmung

²⁷ Gemeinderats-Protokoll, 27. 12. 1850, S. 55.

²⁸ Gemeinde-Beschlussprotokoll, 31. 1. 1847, S. 81; *Appenzeller*, S. 157.

²⁹ Gemeinderats-Protokoll, 15. 4. 1866, S. 150.

³⁰ Gemeinderats-Protokoll, 21. 9. 1867, S. 165; Gemeinde-Beschlussprotokoll, 7. 3. 1852, S. 126 und 14. 3. 1855, S. 141.

der Bevölkerung kann man zum einen die Verabreichung von Lehrgeldern betrachten. Allzu häufig kam dies allerdings nicht vor; die Nutzniesser waren aussereheliche Kinder und Waisenkinder aus zum Teil verarmten Familien der Besitzklassen 1 bis 3, nie aber Kinder aus den Landarbeiter-Familien; «die Taunerbuben – wenn die nur arbeiten lernen und gehorsamen», heisst es auch bei Joseph Joachim.³¹ Von wesentlich grösserer Bedeutung waren aber die Ehe-einsprachen der Gemeinde, weil sie einen einschneidenden Eingriff in die persönliche Freiheit des Individuums darstellten.³²

Das folgende längere Zitat von Joseph Joachim zeigt, wie die Gemeindebehörden mit den Waisenkindern umsprangen. Es deutet nichts darauf hin, dass es in Aedermannsdorf anders zu- und herging.

«Am Tag druff, erzellt 's Bäse-Nauggi wyters, am Tag druuf, noh 's arme Müetti's Grebt, sy zwee Mannen i eusers Hüüsli cho, der Ammen und dr Armevogt, und hei afo uufschrybe; 's Hüüsli, das halb Hüüsli, was ma das werth sy zum Vrchaufe, zum Uuslieh? Sächzg Franke; Schulde druff: tuusig Franke, macht vierzg Franke Zins; blybe no zwängz. 's Huusröthli, d' Herdöpfel ab der Allmendrüti und 's Schiff und Gschirr und allerhand Grümpel: zwölfhundert Franke, macht, i d' Sparkasse gleit, jährlich acht Franke, z'sämen achtezwängz, dr ganz Abnutze –

Druuf hei sie au eus Chinder afo aluegen und uufschrybe; und afo rechne, wie billig ass mir drü ächt z'verhostgelte syge; und hei gfunden, es läng nit, läng bi wyt e feer nit, do müess dr Armeseckel wieder ferm schwitzen, etligi Johr. Und dr Armevogt het gmeint: «So chuunts und muess so cho, wenn me das Fötzelzüg loht hürothe! Bi selbmol, wo si dr Chesslerpeter gmäldet het, nit vrgäbe so hert drwider gsi.»

«Ig au!» seit dr Amme, «si aber nit Meister worde.»

«Jetz hei mr d' Suppe», brummlet dr Armevogt und macht drzue nes Gsicht wie nes vrbrönnts Herdöpfelröschi, «jetz hei mr dr Chrom – was jetz afo mit der Waar?»

«Jo, was afo!» seit au dr Ammen und chratzet i de Hoore. «Dr Bueb chunnt 's nööchst Johr us der Schuel, dä nähm viellicht der Müller umsunst, suecht jo so eine zum Veehüete, zum z'Achertrybe, für «Bueb», graduse gseit – – Aber das chlyne Meitschi, erst acht Johr olt, do wird's hert ha, das untere z'bringe, sogar mit fünfzg, sächzg Franke, für d' Chleider und d' Chost, für Alls! Vielleicht ass d' Holzbödemachere – – aber 's isch, wie me kört, ne chly ne ruuchi, wüeschi – »

«Uf das cha me nit goh!» meint dr Ander churz; «so billig ass möglic untere brocht! da'sch für eus d' Hauptsach – –»

Das het mr fast 's Herz abgschnitte, won i das g'chört ha, wie myni arme Gschwisteri selle vrdinget, vrschaggeret würde a gyzig, unverschant, unerchannt Lüt. Und wie 's Marianneli mi bim Chuttli packt und afoht pflänne, wie wenn i jetz sys Müetti wär, wo's sett b'schütze, do isch's mr uf eimol cho, ha nit gwüsst wie, 's Mitlyde, dr Chyb, 's Guräschi.

Und wie si der Ammen umchert urd [und] frogt: «Und mit Dir, Nauggi, was selle mr mit Dir afoh?» do han i chärsch g'antwortet: «Mit mir? Mit mir heit Dir gar nüt azfoh! Ig cha schaffe, mys eige Brot vrdiene, wüll nüt vo dr Gmein!»

«So, so? Wie olt bisch denn, Nauggi, ass so gross thuesch? Wotsch's nit säge? Nu,

³¹ Joachim, Erlenhof, S. 13.

³² Vgl. Teil I, Kapitel 5.1., S. 38.

afäng, wenn Du Di selber wotsch uusbringe desto besser, chost scho so und so viel weniger. Aber nimm Di in Acht, Meitschi, ass mr nit öppe gohsch go bättlen oder anderi Lumpereie mache und d' Gmein i Schand und Chöste bringsch! Dere Gschichte wäre mr nit lieb – – Also, do nimm Dyni Ch[!]eidli und gang!»

Wohy i well goh und was i well afoh, ig arms übelzytigs Meitschi, mit dene leere Hände, dene paar Fötzen am Lyb, das het die Vorgsetzte nit Wunder gnoh; für sie isch d' Hauptsach gsi: 's Nütchoste!»³³

3. Die Landwirtschaft

Die Gemeinde Aedermannsdorf war im 19. Jahrhundert noch sehr stark von der Landwirtschaft geprägt. Der vorherrschende Gebäudetyp des Dorfes war das «Haus sammt Scheuer»; nur zwei Häuser, das Haus Nr. 49 und das Schulhaus, wurden im Hypothekenbuch nicht mit dieser Bezeichnung versehen. Diese Tatsache allein zeigt schon, dass praktisch jeder Haushalt auch in der Landwirtschaft tätig war. Die Frage, welche uns in diesem Kapitel hauptsächlich beschäftigt, ist nun, wie gross das Arbeitsplatzangebot im landwirtschaftlichen Bereich war und welchen Einfluss die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf den Stellenmarkt hatte.

Die Rahmenbedingungen für die Bauern waren an sich günstig, denn die Aufgabe der jahrhundertealten Dreifelderwirtschaft brachte die Aufhebung des Flurzwangs und des allgemeinen Weidgangs mit sich und ermöglichte eine rationellere Bearbeitung des Bodens. Dazu bedurfte es allerdings gewisser Investitionen in grössere Ökonomiegebäude und Stallungen, in Ackergeräte und Zugtiere, und hier bestand in Aedermannsdorf ein grosses Hindernis: die hohe Verschuldung der Bauern. Es wird sich zeigen, dass in der Gemeinde zum Teil noch lange auf herkömmliche Art gewirtschaftet wurde, denn sowohl die Allmendteilung als auch die Abschaffung des Weidgangs auf der Allmend und in den Wäldern und die Umstellung auf Milchwirtschaft in den Talbetrieben erfolgte erst sehr spät. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass im Kanton Solothurn die Zehnten, durch welche der Getreideanbau einseitig forciert wurde, erst spät abgeschafft wurden. Die Aufhebung der Feudallasten bildete eine zusätzliche finanzielle Belastung für die ohnehin in Liquiditätsengpässen steckenden Bauern. Im folgenden Abschnitt wird die Frage geklärt, wie gross der Aufwand für die Zahlung der Ablösungssummen war.

³³ Joachim, Bäse-Nauggi, S. 117–119.

3.1 Die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinsen

Wie so vieles andere auch wurde die Abschaffung der Bodenlasten erst von den Liberalen ernsthaft an die Hand genommen. Ein erstes Gesetz brachte 1833 den fakultativen Loskauf der Zehnten, aber damit begnügten sich die Bauern nicht.³⁴ Das zweite Zehntgesetz vom 10. März 1837 erklärte den Loskauf obligatorisch. Die Loskaufssumme wurde auf dem durchschnittlichen Zehnten-Reinertrag von 1825–1836 ermittelt; dieser Betrag wurde um einen bestimmten Faktor multipliziert. Dieser Kapitalisierungsfaktor betrug für den Getreidezehnten 20, für den Heuzehnten 19 und den Emd- und Weinzehnten 17. Die Ablösung des Hanf- und Flachsgehöfts wurde vom Staat übernommen. Die Abzahlung der Zehnten erfolgte in jährlichen Raten und dauerte bis 1862; jedes Jahr mussten $\frac{1}{25}$ der Gesamtsumme und 4% Zins bezahlt werden.

Die Empfänger der abgelösten Zehnten im Kanton Solothurn waren der Staat Solothurn mit 23,4%, 54 Pfarrpfründen mit 23,6%, die Sigristenpfründen mit 0,3%, 23 inländische Korporationen mit 37,2% (davon gingen allein 39% an das St.-Ursen-Stift), 6 auswärtige Korporationen mit 10,5% und schliesslich 30 Private mit 5%.³⁵

Etwas später, am 20. Dezember 1844, wurde auch die Beseitigung der Bodenzinsen obligatorisch erklärt. Es musste der 20fache Betrag des jährlichen Durchschnittswertes in 25 Raten bei 5% Zins bis 1870 erstattet werden.

Die Ablösung der Grundlasten erfolgte im Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich erstens sehr spät und zweitens zu sehr ungünstigen Bedingungen für die Bauern.³⁶ Die Zentherren mussten zwar einsehen, dass die Ablösung der Grundlasten nicht mehr zu verhindern war, aber sie verzichteten nicht widerstandslos auf ihre Privilegien. Eine entschädigungslose Aufhebung hätte auch die Funktionstüchtigkeit des Staates und der Kirche in Frage gestellt oder die Einführung von direkten Steuern erfordert. Zwar wurde bereits 1832 ein Steuergesetz verabschiedet, das aber nie zur Anwendung kam. Erst im Gefolge des Bankkrachs von 1887 wurden im Kanton Solothurn direkte Steuern eingeführt.³⁷ Zwischen der Ablösungs- und der Steuergesetzgebung bestand somit ein enger Zusammenhang, denn die hohen Loskaufskapitalien machten die Einführung von direkten Steuern lange Zeit überflüssig.³⁸

Es lässt sich in Aedermannsdorf beobachten, dass die abbezahlten

³⁴ Das Folgende nach *Büchi*, S. 262f.

³⁵ Berechnet nach den absoluten Zahlen bei *Büchi*, S. 282.

³⁶ Vgl. die Zusammenstellung bei *Brugger*, S. 194–199.

³⁷ *Angst*, S. 121.

³⁸ Vgl. dazu *Lemmenmeier*, S. 160.

Loskaufssummen wie andernorts vielfach als Gültten wieder in die Landwirtschaft zurückflossen. Die bisherigen Zehntherren wurden also zu Gläubigern der Bauern. Die Belastung der Bauern durch die Loskaufssummen wird an vier ausgewählten Familien, einer aus jeder Besitzklasse, in der folgenden Tabelle gezeigt.

Tabelle 39:

Belastung der Landbesitzer durch Loskaufsummen und Hypothekarzinsen um 1860

Familie	Besitz-klasse	Landbesitz in Jucharten	Zehnten 1857 ^a	Bodenzins 1855 ^b	Hypothekar- zins ^c
Bobst	1	39 ^d	43,43	13,20	1247,15
Fluri	2	25	26,47	2,14	1214,95
Gunziger	3	7,5	6,98	—	—
Bläsi	4	0,75	1,09	—	64,90

^a Zehnt-Rechnung 1857. (Der Gemeinde-Rechnung von 1857 beigelegt.)

^b Bodenzinsrechnung 1855. (Der Gemeinde-Rechnung von 1856 beigelegt.)

^c Berechnet nach: Inventare 1862, Nr. 20; Ganten und Steigerungen 1861, Nr. 2; Inventare 1861, Nr. 9; Inventare 1862, Nr. 15.

^d Nur der Besitz in Aedermannsdorf.

Die Verschuldung der Betriebe war um 1860 schon so hoch, dass die Loskaufssummen nur noch einen Bruchteil der hypothekarisch gesicherten Gültschulden betrugten. Eine Ausnahme bildete die Familie Gunziger, welche überhaupt keine Hypothekarschulden hatte. Die Abzahlung der Zehnten und Bodenzinsen scheidet als Ursache für die Verschuldung aus.

Weil die Zehnten und Bodenzinsen mehrheitlich an die Kirche gingen, mag der eine oder andere Bauer zur Überzeugung gelangt sein, dass nach der Abschaffung der Zahlungen der Segen in umkehrter Richtung auch nicht mehr gespendet werde: «Mich dünkt, seitdem der pfarr- und obrigkeitliche Zehnten und Bodenzins abgeschafft worden sind, wollen Gras und Frucht nicht mehr so gut gerathen», meint ein Bauer in Joseph Joachims Roman «Peter, der Leuenwirth». Das wollen die andern Bauern aber nicht gelten lassen: «Sollt's Dich gelüsten, Heini, dem Pfarrherrn Deinen Zehnten gleichwohl wieder zu stellen – 's wird Niemand etwas dagegen haben, der Herr am allerwenigsten, hahaha!»³⁹

³⁹ Joachim, Leuenwirth, S. 23.

3.2 Dorf und Einzelhöfe

Es wurde bereits in der Einleitung darauf hingewiesen, dass in Aedermannsdorf drei Siedlungszenen zu unterscheiden sind: Dorf, Einzelhöfe und Sennberge. Die Besitzstruktur und die Betriebsverhältnisse unterscheiden sich derart grundlegend, dass sich hier eine getrennte Betrachtung aufdrängt.

3.2.1 Die Besitzstruktur

In der folgenden Übersicht über die Besitzstruktur im Dorf und auf den Einzelhöfen sind alle Haushalte nach ihrem Landbesitz in vier Betriebsgrößen eingeteilt worden. Bürger, die kein Land besassen, wurden der kleinsten Betriebsgröße zugeordnet. Im Gegensatz zu den landlosen Hintersässen profitierten sie von der kollektiven Nutzung der Allmend und konnten sich deshalb auch Vieh halten.

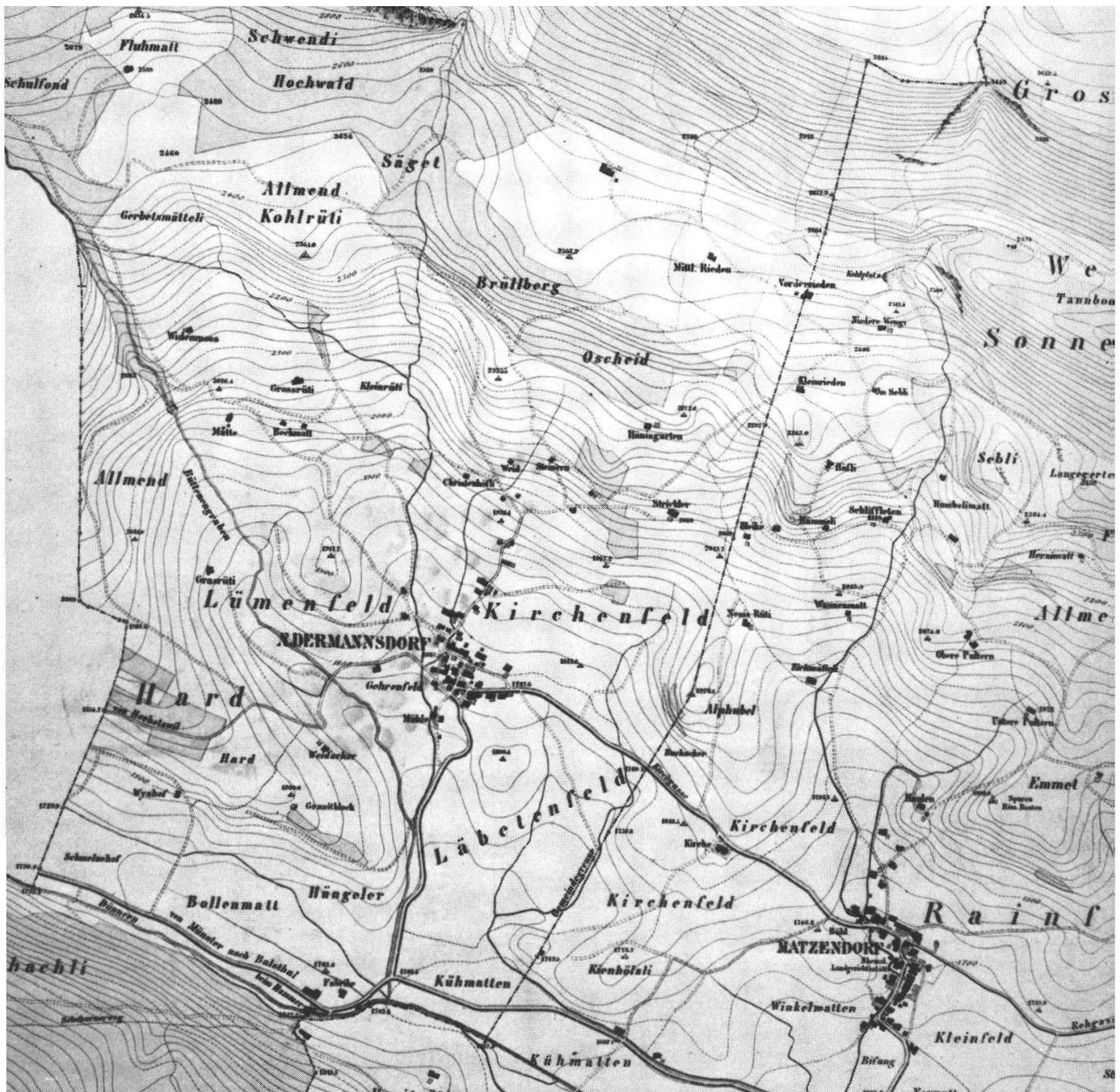
Tabelle 40:

Betriebsgrößen Dorf und Einzelhöfe 1837–1870

Betriebsgröße in Jucharten	Anzahl Haushalte			
	1837	1850	1860	1870
30–	4	4	4	4
10–30	21	18	14	10
2–10	23	23	26	14
0–2	25	30	33	37
Lehenleute	2	4	1	3
Hintersässen ohne Land	14	8	10	18
Total	89	87	88	86

Weil das Vermögen der Aedermannsdorfer weitgehend aus Landbesitz bestand, widerspiegelt diese Tabelle im Prinzip noch einmal die Entwicklung der Sozialstruktur. 1837 wies die Gemeinde noch eine mittel- bis kleinbäuerliche Struktur auf. Mehr als die Hälfte aller Haushalte besass mehr als zwei Jucharten Land. Vor allem wegen der Erbteilungen nahm die Zahl der Kleinbauernhaushalte bis 1860 etwas zu und jene der Halbbauernhaushalte ab. In den sechziger Jahren verloren dann viele Klein- und Mittelbauern in Geldstagen ihr Land. Der Anteil der Haushalte mit mehr als zwei Jucharten Landbesitz betrug 1870 weniger als einen Drittels, jener der vollbäuerlichen sogar nur noch einen Sechstel, dafür war die Zahl der Haushalte der Landarbeiter stark angestiegen.

Während des ganzen Untersuchungszeitraums wurden nur wenige Güter von Pächtern bewirtschaftet. Der Hof Grossrieden war der einzige, der immer von einem Lehensmann geführt wurde.



Karte 2: Dorf und Einzelhöfe. Ausschnitt aus: «Übersichtsplan der Gemeinden Aedermannsdorf und Matzendorf. Aufgenommen durch K. Feller, Geometer, 1872–1873.»

Die Zahl der Hintersässenhaushalte ohne Landbesitz war 1837 noch gross, weil damals die Hammerschmiede noch in Betrieb war. Sieht man einmal vom Schmelzigut ab, dann kann man klar eine steigende Tendenz feststellen. Allerdings muss daran erinnert werden, dass 1870 allein auf dem Hof Wies fünf Haushalte mit landlosen Hintersässen untergebracht waren.

Interessant ist die Tatsache, dass die Hintersässen der Besitzklassen 1 und 2 fast ausnahmslos auf den Einzelhöfen und Sennbergen

wohnten, während alle Bürger der Besitzklasse 1 im Dorf und jene der Besitzklasse 2 im Dorf und auf den Einzelhöfen lebten. Kleinbauern- und Landarbeiterhaushalte gab es sowohl im Dorf als auch im Einzelhofgebiet.

3.2.2 *Die Parzellierung der Betriebe*

Neben der Quantität spielt die Qualität des Bodens eine wichtige Rolle. Von grossem Einfluss auf die Produktionskosten ist insbesondere die Parzellierung der Betriebe.

Die geschlossene Dorfsiedlung befindet sich im Zentrum der ehemaligen Dreifelderwirtschaft.⁴⁰ Ein Relikt dieses Landwirtschaftssystems war die starke Parzellierung des Bodens. Zur Bestimmung der durchschnittlichen Parzellengrösse der Bauern des Dorfes habe ich als Stichprobe alle Inventare ausgewertet, die innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren um ein Volkszählungsjahr angefertigt wurden. Insgesamt waren dies 32 Inventare mit 339 Parzellen ohne die Grundstücke mit Häusern. Die so errechnete durchschnittliche Parzellengrösse betrug 0,68 Jucharten; sie veränderte sich von 1837 bis 1870 nicht. Daraus lässt sich unter anderem schliessen, dass bei Erbteilungen in der Regel die Grundstücke nicht mehr weiter geteilt wurden. Die Bauern der Besitzklassen 1 und 2 besassen im Durchschnitt 26 Parzellen mit einer mittleren Grösse von 0,75 Jucharten. Im Gegensatz dazu verfügten die Kleinbauern und Landarbeiter nur über 5 Grundstücke, die mit 0,57 Jucharten zudem noch kleiner waren.

Die Einzelhöfe waren mehrheitlich erst nach Aufhebung der Dreifelderwirtschaft durch Aussiedlung entstanden. Je nach Betriebsgrösse und -struktur sind drei Typen zu unterscheiden.⁴¹

Insgesamt sieben Höfe kann man als «Taunerhöfe» bezeichnen. Diese Höfe lagen auf einem Grundstück, das zwischen $\frac{1}{2}$ und $2\frac{3}{4}$ Jucharten gross war. Die Besitzer verfügten alle über weiteres Land; ihr gesamter Landbesitz betrug zwischen einer und acht Jucharten. Hofnamen wie «Steinern» deuten darauf hin, dass sich diese Höfe nicht an der besten Lage befanden.

Die zweite Gruppe bilden die grösseren Höfe mit einem unverteilten Grundstück von 6 bis 9 Jucharten. Insgesamt waren dies sieben Höfe und der geteilte Hof Wies. Zusammen mit ihrem übrigen Land verfügten die Besitzer dieser Höfe über 7,5 bis 22 Jucharten.

Die vier grössten Einzelhöfe gehören schliesslich zum Typus des «Jurabetriebs mit Weide».⁴² Die drei kleineren davon wiesen ein un-

⁴⁰ Auf Karte 2 ist die Lage der drei Felder noch gut zu erkennen.

⁴¹ Alle Angaben zu den Betriebsgrössen sind dem Hypothekenbuch entnommen.

⁴² Vgl. *Wiesli*, S.289.

geteiltes Grundstück von 32 bis 91 Jucharten auf, zu dem neben dem Acker- und Mattland auch Wald und eine Weide gehörten. Die Fläche des Acker- und Mattlandes betrug zwischen 11 und 31 Jucharten, der Waldanteil 1¼ bis 45 Jucharten und auf der Weide konnten zwei bis sechs Kühe gesömmert werden. Das ausgedehnte Gut Grossrieden hatte eine Gesamtfläche von 328 Jucharten, davon entfielen 66 Jucharten auf Acker- und Mattland, 178 Jucharten auf Wald, und auf der Weide konnten 22 Kühe und 15 Gusti gesömmert werden. Die Riedenweid, auf der auch eine Sennhütte steht, ist allein schon von ihrer Grösse her zu den Sennbergen zu zählen.

3.2.3 Bewirtschaftung und Viehbestand

Im Dorf selbst stand in der Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch der Ackerbau im Vordergrund, welcher mehr als die Hälfte des bebauten Landes beanspruchte. Es wurden hauptsächlich Getreide und Kartoffeln angepflanzt, aber auch Hanf, Flachs und Ölpflanzen.⁴³ Gedüngt wurde häufig noch durch «Motten».⁴⁴ Einen bedeutenden Raum nahmen die Obstgärten ein, mit den «zahllosen Äpfel- und Birnbäumen, in welche unser Dörfchen wunderlieblich eingebettet war»; die Früchte wurden gedörrt, die weniger schönen wanderten ins Brennfass.⁴⁵

In den Viehzählungen, welche im Kanton Solothurn zwischen 1845 und 1865 alle fünf Jahre durchgeführt wurden, ist der Viehbestand jedes Viehhalters aufgeführt. Dieser Umstand erlaubt eine etwas ausführlichere Darstellung der landwirtschaftlichen Betriebsweise. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Viehbestandes im Dorf und auf den Einzelhöfen ohne das Gut Grossrieden.

Tabelle 41:
Viehbestand Dorf und Einzelhöfe 1845–1865

	1845	1855	1865
Rindvieh	163	194	187
Stiere, Ochsen	13	20	45
Kühe	72	99	72
Jungvieh	78	75	70
Pferde	45	23	14
Ziegen	64	72	86
Schafe	77	61	67
Schweine	115	91	71

⁴³ Tatarinoff, S. 126.

⁴⁴ Tatarinoff, S. 126; Rechenschaftsbericht 1842/43, S. 46.

⁴⁵ Tatarinoff, S. 130f.

Der Rindviehbestand stieg von 1845 bis 1865 leicht an. Wichtiger als der Gesamtbestand ist aber die Veränderung der Verteilung von Jungvieh (Aufzucht), Stieren und Ochsen (Zugvieh, Fleisch) und den Kühen (Milch), denn sie gibt Auskunft darüber, worauf die Bauern das wirtschaftliche Schwergewicht legten.⁴⁶

Der Jungviehbestand sank von 1845 bis 1865 von 48 auf 37 Prozent. Die Aufzucht von Jungvieh, welche 1845 noch dominierte, verlor allmählich an Bedeutung. Die Kälber wurden mit der Milch aufgezogen, die nicht für die Selbstversorgung gebraucht wurde, und dann am Markt von Oensingen oder an reisende Viehhändler verkauft.⁴⁷

Der Anteil der Kühe am gesamten Rindviehbestand nahm von 1845 bis 1855 von 44 auf 51 Prozent zu, sank dann aber bis 1865 wieder auf 39 Prozent. Bis 1855 erfolgte also eine allmähliche Umstellung auf die Milchwirtschaft, es konnten sich allerdings nur einige wenige Bauern mehr Kühe halten. Der Umstrukturierungsprozess wurde mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht nur gestoppt, sondern wieder rückgängig gemacht.

Spätestens seit 1858 bestand im Dorf selbst eine kleine Käserei, denn in diesem Jahr zog der Käser Samuel Wüthrich aus Trub nach Aedermannsdorf.⁴⁸ Die Käserei wurde in einem Speicher eingerichtet, welcher dem Schlüsselwirt Urs Josef Bobst gehörte. Bis 1862 weilten drei weitere Käser im Dorf, danach wurde der Betrieb wieder eingestellt. Erst im Anschluss an die Gründung einer Käsereigenossenschaft im Jahre 1878 wurde in Aedermannsdorf eine Dorfkäserei gebaut.⁴⁹

Der Bestand der Stiere und Ochsen nahm von 1845 bis 1865 stark zu, im gleichen Mass verringerte sich die Zahl der Pferde. Die Ochsen ersetzten damit die Pferde als Zugtiere in der Landwirtschaft. Die Zuchttiere der Gemeinden mussten an einer jährlichen Schau in Oensingen vorgeführt werden, wo sie auch prämiert wurden. Die Thaler Zucht konnte es allerdings bei weitem nicht mit dem Berner Standard aufweisenden Bucheggberg aufnehmen. Die kleineren Tiere brauchten aber weniger Futter und waren daher für die ärmeren Thaler Bauern besser geeignet: «Balsthal-Thal besitzt zwar keine ausgezeichneten Zuchttiere, jedoch von gutem Mittelschlage, welches bei dem hie und da schlechten Thalfutter und höchst mittelmässigen Wohlstand der Thalbevölkerung noch immer lobenswerth

⁴⁶ Vgl. Lemmenmeier, S. 45.

⁴⁷ Tatarinoff, S. 126.

⁴⁸ Auch in Balsthal war 1860 der erste Käser ein Emmentaler. Vgl. Sigrist, Balsthal, S. 296.

⁴⁹ Tatarinoff, S. 81.

ist.»⁵⁰ In den fünfziger Jahren setzten sich dann auch im Thal die leistungsfähigeren Rassen durch.⁵¹

Die Möglichkeit der Haltung von Kühen war abhängig von der Grösse des Landbesitzes, wie aus der folgenden Tabelle eindeutig hervorgeht.

Tabelle 42:
Betriebsgrösse und Viehbesitz Dorf und Einzelhöfe 1850

Betriebsgrösse in Jucharten	Anzahl Kühe					Total Besitzer	Anzahl Ziegen Total			
	0	1	2	3	4+		0	1	2+	Besitzer ^a
30–			1	1	2	4				–
10–30		8	8	2		18				–
2–10	10	10	3			13	5	2	3	5
0–2	28	2				2	8	7	13	20
Lehenleute		1	1	2		4				–
Hintersässen ohne Land	8					0	5	2	1	3
Total	46	21	13	5	2	41	18	11	17	28

^a ohne Kuhbesitzer

1850 wies die Gemeinde ohne die Sennberge 87 Haushalte auf; von diesen konnten sich 41 mindestens eine Kuh halten und 28 wenigstens eine Ziege. Einige landlose Hintersässen und die meisten von der Gemeinde Unterstützen konnten sich weder Kuh noch Ziege leisten; insgesamt 18 Haushalte besassen kein Vieh. Der Viehbestand war allgemein sehr klein; es wird auch hier deutlich, dass im Dorf und auf den Einzelhöfen der Ackerbau die dominante Wirtschaftsform war.

Der Kuhbestand ist eindeutig nach Betriebsgrösse abgestuft. Man konnte also auch in Aedermannsdorf von der Grösse des Miststocks auf den Wohlstand des Bauern schliessen. Zur Haltung einer Kuh waren mindestens zwei Jucharten eigenes Land notwendig. Im Gegensatz dazu war die Ziegenhaltung auch für Ortsbürger möglich, die kein Land besassen. Sie konnten ihr Vieh unter Aufsicht eines Ziegenhirten auf der Allmend weiden lassen. Der Hirt wurde von der Gemeindeversammlung gewählt, und zwar wurde ausdrücklich verlangt, dass er selbst die Tiere hütete, und nicht etwa seine Kinder.⁵² Für das Überwintern der Ziegen wurde in den Wäldern dürres

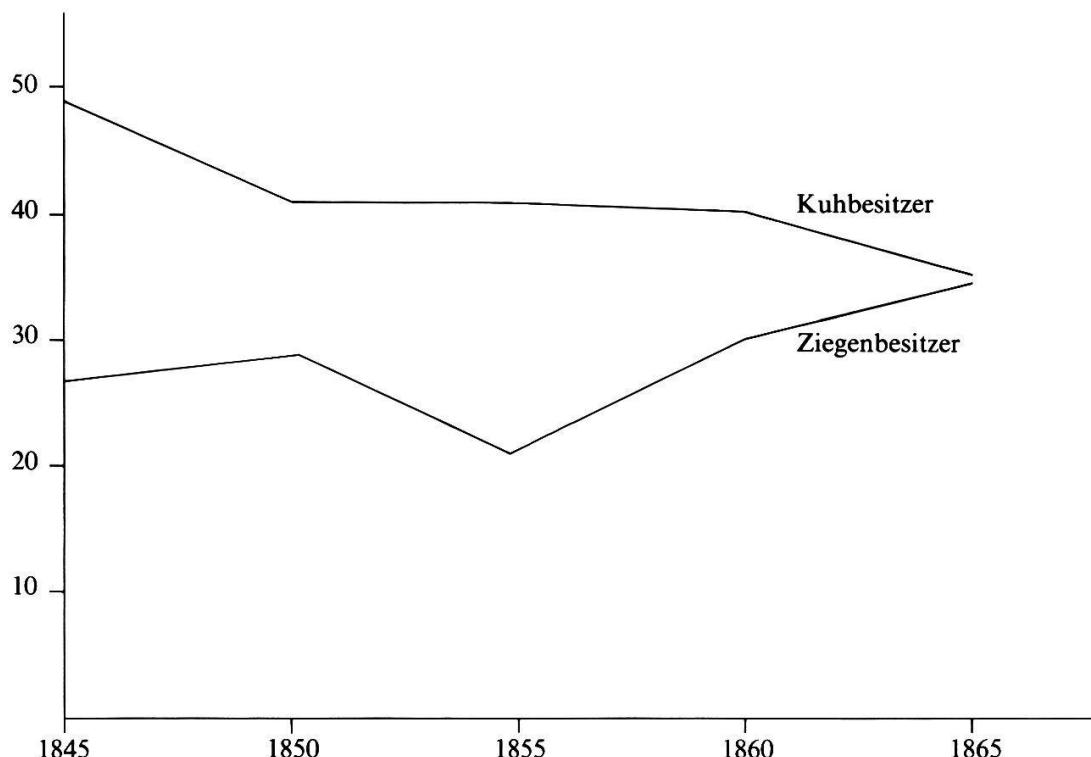
⁵⁰ Rechenschaftsbericht 1835/36, S.43.

⁵¹ Vgl. z. B. Rechenschaftsbericht 1858, S.209.

⁵² Gemeinde-Beschlussprotokoll, 24.2. 1837.

Laub gesammelt.⁵³ Die Ziege blieb in Aedermannsdorf während des ganzen 19. Jahrhunderts die Kuh des armen Mannes und der armen Frau und diente der Selbstversorgung der unterbäuerlichen Schicht. Aus der Entwicklung der Gesamtzahl der Kuh- und der Ziegenbesitzer lässt sich somit auch der Verlauf der landwirtschaftlichen Konjunktur ablesen.

Graphik 12:
Anzahl Kuh- und Ziegenbesitzer von 1845–1865



1845 gab es doppelt so viele Personen, die mindestens eine Kuh besassen, als solche, die nur Ziegen ihr eigen nannten. Bis 1865 glich sich das Verhältnis aus, ein deutliches Zeichen für die Verarmung vieler Haushalte.

3.3 Sennberge

Die Jurawiesen waren seit dem 16. Jahrhundert als Folge des Bevölkerungswachstums gerodet worden. Dadurch konnten einerseits die Allmenden der Gemeinden entlastet und anderseits der angestiegene Zugviehbedarf gedeckt werden; bezeichnenderweise hissen viele

⁵³ Joachim, Bäse-Nauggi, S. 121; Tatarinoff, S. 127, für Schafe.

der Gemeindeberge schon im 16. Jahrhundert «Stierenberg».⁵⁴ Von den 100 Weiden des Bezirks Thal, welche in der Alpstatistik von 1893 aufgeführt sind, befinden sich neun auf Aedermannsdorfer Boden. Die Allmend fällt hier ausser Betracht, denn sie wurde kollektiv genutzt, und zur Beaufsichtigung des Viehs wurde ein Hirte angestellt. Alle, welche Milchtiere auf der Weide hatten, gingen täglich auf die Allmend, um sie zu melken.⁵⁵

3.3.1 Besitz- und Betriebsverhältnisse

Die Parzellierung, wie sie für die Talbetriebe typisch ist, fällt auf den Sennbergen weg. Die Areale sind den natürlichen Gegebenheiten angepasst und wurden auch bei Erbschaftsübernahmen nie geteilt. Alle Sennberge haben neben der Weide auch einen zum Teil bedeutenden Waldanteil und einen Einschlag aus Matten und Äckern, welcher erst die Überwinterung des Viehs und damit eine ganzjährige Bewohnung ermöglichte.⁵⁶ Alle Sennberge auf Aedermannsdorfer Boden waren nur schlecht durch Strassen erschlossen. Zu ihrer Abgelegenheit kommt bei einigen noch hinzu, dass sie stark windexponiert sind und zum Teil auch Probleme mit der Wasserversorgung kennen.

Die produktive Weidefläche der Sennberge betrug zwischen 24 und 70 Hektaren, auf der zwischen 17 und 68 Kühe oder Stiere gesömmert werden konnten. Die Weidezeit dauerte im Durchschnitt 120 Tage, und zwar vom 20. Mai bis zum 20. September.⁵⁷

Die Besitz- und Betriebsverhältnisse der acht Sennberge sind in der folgenden Tabelle 43 zusammengestellt.

1825 war noch kein einziger Sennberg im Besitz eines Sennen. Danach setzte ein Umstrukturierungsprozess ein. Zwischen 1827 und 1836 versteigerten vier Patrizierfamilien ihren Sennberg in Aedermannsdorf. Zwei wurden von den ehemaligen Pächtern, einer vom Pächter eines benachbarten Betriebes und einer vom Staat Solothurn erworben. Rudolf Merian-Iselin aus Basel, dem bereits Grossrieden gehörte, erwarb 1855 auch noch den Sennberg Güggel; damit gehörte ihm allein 15 Prozent des Bodens der Gemeinde Aedermannsdorf. Seit den fünfziger Jahren war das Verhältnis von Besitzern und Pächtern als Bewirtschafter der Sennberge ausgeglichen.

Über die Pachtbedingungen gibt uns ein Lehenbrief aus dem Jahre 1831 vom Sennberg Sangetel Auskunft.⁵⁸ Der Berg Sangetel war

⁵⁴ Egger, S. 25 f.

⁵⁵ Strüby, Alpstatistik, S. 138.

⁵⁶ Wiesli, S. 167 und 288.

⁵⁷ Hypothekenbuch, Nr. 560 und Nr. 565; Strüby, Alpstatistik, S. 302.

⁵⁸ Abgedruckt bei Strüby, Alpstatistik, S. 41–43.

Tabelle 43:
Besitzer und Bewirtschafter der Sennberge 1825–1893

	1825	1837	1850	1860	1870	1893
<i>Besitzer</i>						
Senn	0	3	3	3	3	3
Patrizier bzw.						
Patriziernachfahren	6	2	4	3	3	3
Andere Private	0	0	0	0	0	1
Korporation	2	3	1	2	2	1
<i>Bewirtschafter</i>						
Besitzer		2	2	3	3	3
Pächter		5	4	3	3	3
Hirt		0	1	1	1	1
Bergmeister		1	1	1	1	1

von 1715 bis 1837 im Besitz der Franziskaner in Solothurn.⁵⁹ Der Pachtvertrag wurde auf sechs Jahre geschlossen. Zu den Pflichten des Lehenmannes Urs Huber gehörte der Unterhalt der Weiden und kleinere Reparaturen am Haus. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass der Senn besonders «Melkware» halten soll, hingegen wurde ihm die Haltung von Geissen und Schafen wegen des Waldschadens gänzlich untersagt. Die Bezahlung der Pacht erfolgte in Geld und Naturalien: «Für dieses Lehen hat Urs Huber an das wohlgedachte Kloster alljährlich in annehmbarem Geld zu bezahlen vierhundert Schweizer-Franken und in Natura dahin zu liefern sechs Zentner währschaften Butters und zwei magere Käse von der bessern Qualität. Der Geldzins soll immer am Ende eines jeden Lehnjahres bezahlt sein; den Butter und die Käse aber wird der Lehenmann jeweilen nach Gelegenheit und Verlangen des Klosters dahin liefern.»⁶⁰ Es geht bereits aus diesem Vertrag hervor, dass auf den Sennbergen die Käseherstellung im Vordergrund stand. Zur Ausstattung des Sangetel gehörte denn auch ein «Käsekessi» aus Kupfer.

Den Inventaren kann man entnehmen, dass es den Lehensleuten bei diesen Pachtbedingungen in finanzieller Hinsicht im Vergleich zu den Talbauern sehr gut ging. Die Pächter waren in den meisten Fällen in der Lage, «ihren» Sennberg, wenn er zum Verkauf anstand,

⁵⁹ Hypothekenbuch, Nr. 563.

⁶⁰ Strüby, Alpstatistik, S.42.

*Karte 3: Sennberge. Ausschnitt aus:
«Übersichtsplan der Gemeinden Aedermannsdorf
und Matzendorf. Aufgenommen durch
F. Feller, Geometer, 1872–1873.»*

CANADA ON BERRY N.

G. BERNARDI,

GEMEINDEN AEDERMANSDORF

三

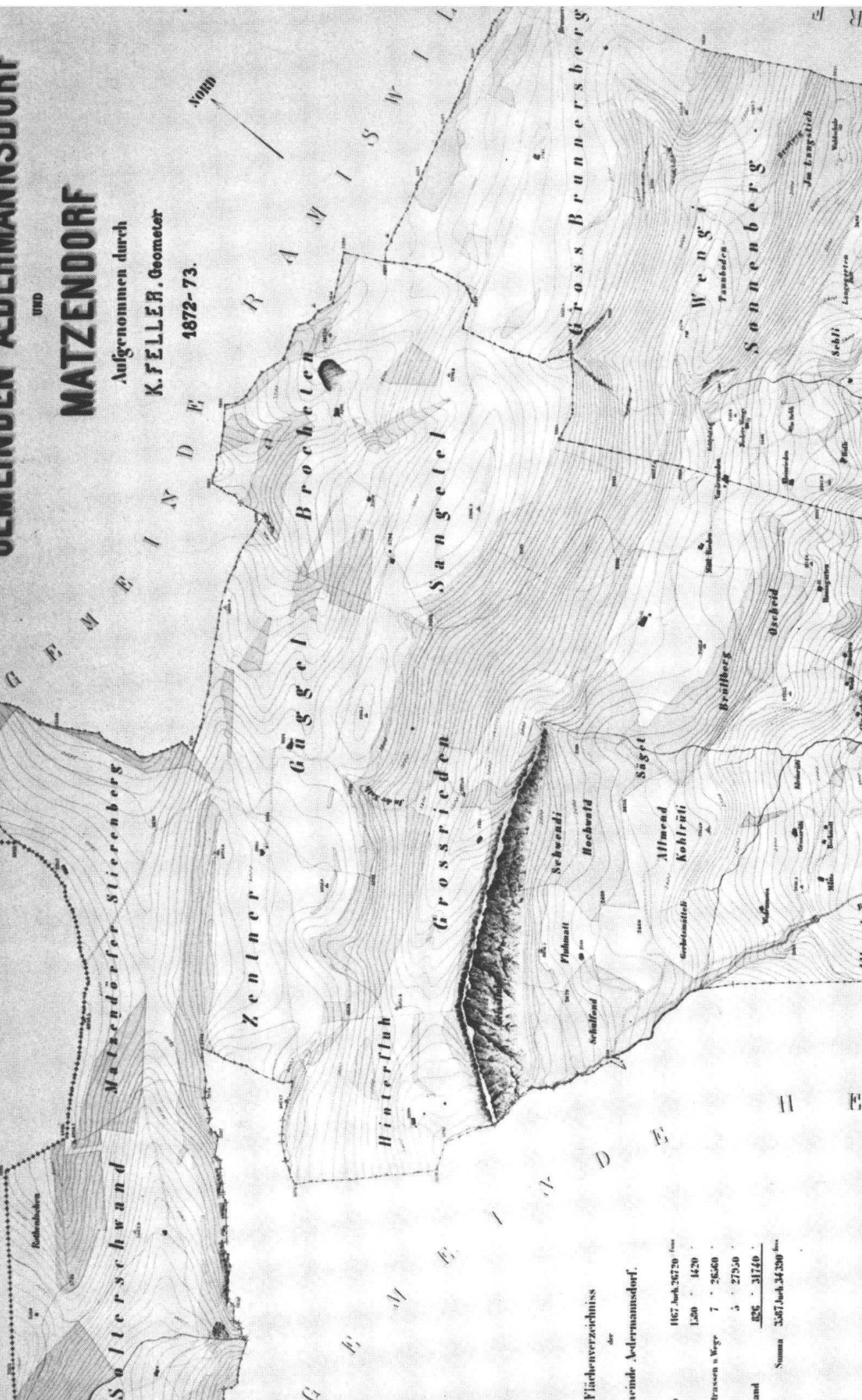
MATZENDORF

Aufgenommen durch

X. FELLE, Geometer

1872-73.

100



auch zu erwerben. Das soziale Gefälle zwischen den Berg- und Talbauern führte möglicherweise zu gewissen Ressentiments: «Si do so hochmüethige Hochzitlüt gsi, vo Balsthel abem Berg abe, und die hei-nis nume so obenabe agluegt und d'Nase grümpft.»⁶¹

Als einziger Sennberg in Aedermannsdorf wurde die Riedenweid von einem Hirten geführt. Im Gegensatz zu den Besitzern und Pächtern stammten diese Hirten alle aus der Schicht der Landarbeiter. Die kärglichen Lebensverhältnisse auf der Riedenweid schildert kurz die Alpstatistik: «Auf der Weide findet sich eine in Mauer erstellte und mit Schindeln bedeckte Hütte, welche auch eine Wohnung für den Hirten enthält. Die Beaufsichtigung der Weidetiere ist nämlich einem Hirten anvertraut, der auf der Weide zu wohnen hat. Ausser dieser freien Wohnung bekommt derselbe noch etwas Pflanzland und darf 4 Ziegen halten, für welche er aber das Winterfutter zusammensuchen muss. Lohn in Barschaft bezieht er nicht.»⁶²

Der Matzendorfer Stierenberg gehört der Berggemeinde, welche von den Rechtsamen-Anteilhabern gebildet wird. Der Betrieb wurde von einem Bergmeister geleitet, welcher nur im Sommerhalbjahr auf dem Berg weilte. Nach dem Hypothekenbuch bestanden im 19. Jahrhundert insgesamt 34 Rechtsamen, von denen jede zur Sömmierung von zwei Stieren oder Ochsen berechtigte. Besitzer dieser Rechtsamen waren im Jahre 1850 Privatpersonen aus Matzendorf (8 Rechtsamen), Laupersdorf (9) und aus dem übrigen Kanton Solothurn (8); ferner die Gemeinde Matzendorf (2) und die Berggemeinde selbst (7).⁶³ In Aedermannsdorf besass lediglich der Schlüsselwirt eine Rechtsame.

Die wohlhabenden Bauern von Aedermannsdorf sömmerten ihr Vieh auf dem Brandberg in Herbetswil, der mit einer Fläche von 334 Hektaren der grösste Sennberg des Kantons Solothurn ist. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Besitzer der Rechtsamen des Brandbergs.⁶⁴ Auch hier berechtigte jede Rechtsame zur Sömmierung von zwei Stieren oder Ochsen.

1837 kamen von allen vier Thaler Gemeinden am meisten Rechtsamen-Besitzer aus Aedermannsdorf, 1870 aber am wenigsten. Diese Tatsache führt zur Vermutung, dass ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der Besitzverhältnisse auf dem Brandberg und der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Dörfern besteht. Wenn dem wirklich so war, dann wäre die Entwicklung in den vier Thaler Gemeinden sehr unterschiedlich verlaufen.

⁶¹ Joachim, Gunzger Hans, S. 121.

⁶² Strüby, Alpstatistik, S. 139.

⁶³ Zusammengestellt nach: Hypothekenbuch, Nr. 565 ff.

⁶⁴ Zusammengestellt nach: Hypothekenbuch Herbetswil, Nr. 401 ff.

Tabelle 44:
Herkunft der Besitzer von Rechtsamen des Brandbergs 1837–1870

Herkunft	Anzahl Rechtsamen			
	1837	1850	1860	1870
Aedermannsdorf	15	13	11	5
Herbetswil	11	9	10	9
Matzendorf	10	8	7	6
Laupersdorf	10	15 ^{2/3}	17	19
Patriziernachfahren	12	12	10	6
übriger Kanton SO	16	14 ^{1/3}	14	13
Kanton Bern	0	0	1	1
Brandberggemeinde	4	6	8	19
Total	78	78	78	78

3.3.2 Die Viehhaltung

Die folgende Übersicht enthält nur das Vieh, welches den Sennen selbst gehörte. In der Weidezeit ergänzten sie den eigenen Bestand mit Lohnvieh, das auf den Sennbergen lediglich gesömmert wurde.

Tabelle 45:
Viehbestand Sennberge 1845–1865

	1845	1855	1865
Rindvieh	156	138	122
Stiere, Ochsen	14	8	8
Kühe	80	86	77
Jungvieh	62	44	37
Pferde	4	7	9
Ziegen	10	32	7
Schafe	19	36	39
Schweine	31	34	44

Betrachtet man die Verteilung des Rindviehbestands, dann sieht man, dass der Anteil der Kühe mit Abstand am grössten war. Auf den Sennbergen wurde also bis 1870 hauptsächlich Milchwirtschaft betrieben. Die Produktion von Konsummilch kam wegen der grossen Abgelegenheit der Betriebe nicht in Frage, deshalb stand die Käseherstellung im Vordergrund. Nach dem Bau von Talkäsereien mussten die Alpbetriebe umstellen. Bereits in der Alpstatistik von 1893 wird Jungviehzucht und Kälbermast als Hauptbetriebsform genannt.⁶⁵

⁶⁵ Strüby, Alpstatistik, z. B. S. 142, 146, 149.

Zum Weiden der steileren Partien wurden die Schafe den Ziegen vorgezogen. Der Schweinebestand war konstant hoch, denn die Schweine konnten mit der Schotte, einem Nebenprodukt der Käseherstellung, gefüttert werden.

Als Nebenerwerb betrieben einzelne Sennen die Herstellung von Enziansomnaps aus den Wurzeln des gelben Enziams. Zum Teil überliessen sie diese Arbeit den «Wurzelgrabern».⁶⁶

3.4 Holzwirtschaft

Die Gemeinde Aedermannsdorf muss ihre Wälder lange Zeit übernutzt haben, denn in den Rechenschaftsberichten finden sich des öfteren Bemerkungen wie: «Aedermannsdorf ist zu sparsamer Benutzung seiner Wälder genötigt, weil diese, obwohl gut bestockt, nur Jung- und Mittelwuchs enthalten.»⁶⁷ An diesem Zustand des Walds änderte sich bis 1870 wenig.⁶⁸ Etwas besser sah es auf dem Schattenberg aus, aber erst um 1864 wurde dort ein Weg angelegt, welcher es ermöglichte, die Bestände richtig zu nutzen.⁶⁹

Die Holzverkäufe waren für die Gemeinde die wichtigste Einnahmequelle zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben, als nach der Teilung der Allmend kein Land mehr verkauft werden konnte. Der grösste Holzabnehmer waren die von Roll'schen Eisenwerke, die selbst über einen ausgedehnten Waldbesitz in Aedermannsdorf verfügten. 1836 ersteigerten sie vom Staat Solothurn für 43 000 Franken das Gut Grossrieden, dessen Waldfläche 64 Hektaren betrug.⁷⁰ Dieser Kauf wurde von der Generalversammlung aber nicht goutiert. Die Direktion musste Grossrieden wieder verkaufen, vorbehalten sollte lediglich eine entschädigungslose Holznutzung bleiben. Für 30 000 Franken, einem viel zu niedrigen Preis, wie sich die Direktion «mit beissendem Spott» vernehmen liess, wurde Grossrieden 1839 an einen Aktionär der von Roll aus Basel, nämlich Johann Jakob Merian, verkauft.⁷¹

Das auf Grossrieden und auf dem Sennberg Güggel geschlagene Holz wurde zum «Säget» bei der Allmend geführt und dort verkohlt.⁷² Der grosse Kohlenmeiler beim Hof Vorderrieden ist sogar

⁶⁶ Vgl. dazu *Strüby, Alpstatistik*, S. 59.

⁶⁷ Rechenschaftsbericht 1854, S. 120. Vgl. auch Rechenschaftsbericht 1840/41, S. 47.

⁶⁸ Rechenschaftsbericht 1870, S. 136.

⁶⁹ Rechenschaftsbericht 1864, S. 161.

⁷⁰ Hypothekenbuch, Nr. 230; *Strüby, Alpstatistik*, S. 302.

⁷¹ *Scartazzini, Werkzeitung* Nr. 49, August 1946, S. 4.

⁷² Vertrag der von Roll'schen Eisenwerke mit der Gemeinde Aedermannsdorf, Ziffer 6.

auf dem Dorfplan von 1872/73 als «Kohlplatz» eingezeichnet.⁷³ Der Transport der Holzkohlen bot dem Müller, der auch Fuhrhalter war, und den Dorfbuben eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit: «Die fleissigen Müller fuhrwerkten, dass es eine Lust war. Wenn sich der schwerbeladene Wagen langsam den holperigen Fuhrweg hinabbewegte, fielen meist grössere und kleinere Kohlenstücke zu Boden. Wir grossen Buben hoben dieselben eilig auf, schleppten sie in einem grossen Kratten zu Tale und verkauften sie für zwei Batzen unserm Dorfschmied.»⁷⁴

Im Jahre 1858 erwarben die von Roll'schen Eisenwerke auch noch den Sennberg Solterschwang, der von allen Sennbergen die grösste Waldfläche aufweist. Vom Solterschwang gibt es keine Strasse nach Aedermannsdorf oder ins Thal; das dort geschlagene Holz war deshalb vermutlich für die im damaligen Berner Jura gelegenen Werke der von Roll bestimmt.

Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgte ganz anders als heute, denn die Wälder wurden kahlgeschlagen, was in der Fachsprache «la tonsur» hiess.⁷⁵ Wegen des steilen Geländes war die Arbeit nicht ungefährlich, besonders der Transport auf dem Prügelwege, dies war «eine Art schrägstehende Leiter, über welche dann der Holzer mit grösster Kraftanstrengung und Geschicklichkeit seinen schwer geladenen Holzschlitten hinunterführte».⁷⁶ 1854 verunglückte Josef Egenschwiler «im Walde beym Holzschlitteln & wurde den 26. July abends gegen 11 Uhr todt gefunden».⁷⁷

3.5 Die Beschäftigungsstruktur

Die bisherige Darstellung der Landwirtschaft in Aedermannsdorf hat gezeigt, dass mit Ausnahme einiger Hintersässen alle Haushalte Land bebauen konnten und dass die meisten auch Vieh besassen. Der Ertrag aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit reichte allerdings für die Mehrzahl der Haushalte nicht aus, und so mussten sich die arbeitsfähigen Haushaltsmitglieder nach einem zusätzlichen Erwerb umsehen. Zum Teil fanden sie als Taglöhner wieder in der Landwirtschaft Arbeit, daneben gab es andere Möglichkeiten im Handwerk, im Gewerbe und in der Hausindustrie, von denen später die Rede sein wird. Viele Haushaltvorstände übten neben der landwirtschaftlichen somit noch andere Tätigkeiten aus, bei einigen werden zum Beispiel bereits in ein und derselben Quelle zwei Berufe wie «Land-

⁷³ Vgl. Karte 2; vgl. dazu auch Tatarinoff, S. 172.

⁷⁴ Tatarinoff, S. 172.

⁷⁵ Wiesli, S. 166.

⁷⁶ Tatarinoff, S. 60f.

⁷⁷ Zivilstandsregister, Todesfälle, 26. Juli 1854.

wirt & Weber» angegeben. Der Mischerwerb war für die unterbäuerliche Schicht charakteristisch.⁷⁸ Hier interessiert uns aber allein die Frage, wie gross das Beschäftigungspotential der Landwirtschaft war, und das heisst, dass jeder Haushalt entweder der Landwirtschaft oder dem Gewerbesektor zugeteilt werden muss und dass somit Grenzen gezogen werden müssen, wo es in Wirklichkeit gar keine gab. Als Hauptberuf eines Haushaltvorstandes wurde schliesslich jener Beruf angenommen, der in den Quellen am häufigsten genannt wird.

Die folgende Tabelle gibt nun eine Übersicht über die Entwicklung der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft. In der Kolonne mit der Nummer 1 sind die Haushaltvorstände aufgeführt, darunter auch Frauen ohne Berufsbezeichnung, wenn sie mindestens zwei Jucharten Land bewirtschafteten. In die Kolonne mit der Nummer 2 sind alle Landwirte und Landwirtinnen, Taglöhner und Taglöhnerinnen und alle Landarbeiter eingeteilt worden, die keinem eigenen Haushalt vorstanden. Es sind dies insbesondere auch ledige Söhne ohne Berufsangabe, die älter als 20jährig waren. Ebenfalls der zweiten Kolonne wurden alle männlichen und weiblichen Dienstboten zugeteilt, deren Dienstherr einem landwirtschaftlichen Haushalt vorstand.

Es hat sich bereits bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialstruktur gezeigt, dass mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Aedermannsdorf auch die Zahl der vollbäuerlichen Stellen zurückging. Der primäre Sektor verlor aber von 1850 bis 1870 als Ganzes an Bedeutung, denn die Zahl der Beschäftigten sank in diesem Zeitraum um rund einen Viertel. Der Rückgang wurde bis 1860 etwas gebremst durch den Aufschwung in der Holzwirtschaft.

Gleichzeitig mit der Verringerung der vollbäuerlichen Haushalte sank auch ihre Aufnahmefähigkeit. Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich am Anteil der Haushalte mit Gesinde. 1837 beschäftigten vier Bauernhaushalte insgesamt fünf Dienstboten, 1850 waren es fünf Haushalte mit zwölf Dienstboten und 1860 sieben Haushalte mit vierzehn Knechten und Mägden; bis 1870 erfolgte dann ein deutlicher Rückgang auf vier Haushalte mit sechs Dienstboten.

Die Zahl der Kleinbauernhaushalte sank in den sechziger Jahren stark. Sie beschäftigten aber ohnehin viel weniger Personen als die vollbäuerlichen Betriebe. Das gleiche gilt für die Landarbeiterhaushalte, deren Zahl mit der Verarmung der Bevölkerung zwischen 1850

⁷⁸ Vgl. *Mitterauer*, Familienwirtschaft, S. 240.

Tabelle 46:
Beschäftigungsstruktur: Land- und Holzwirtschaft 1850–1870

	1850			1860			1870		
	1	2	All	1	2	All	1	2	All
<i>Dorf, Einzelhöfe</i>									
Bauer	15	22	37	14	20	34	10	12	22
Kleinbauer	14	6	20	17	3	20	10	5	15
Landarbeiter	11	3	14	10	1	11	16	5	21
Total	40	31	71	41	24	65	36	22	58
<i>Sennberge</i>									
Senn	5	12	17	6	6	12	6	5	11
Hirt	1	0	1	1	0	1	1	0	1
andere	2	4	6		0			0	
Total	8	16	24	7	6	13	7	5	12
<i>Holzwirtschaft</i>									
Holzbannwart	1	0	1	1	0	1			0
Holzer	3	1	4	10	6	16	5	2	7
Köhler			0		0		1	0	1
Total	4	1	5	11	6	17	6	2	8
Alle	52	48	100	59	36	95	49	29	78

und 1870 aber stark anstieg, vor allem wenn man noch die Haushalte der Holzer dazuzählt.

Die Entwicklung der Beschäftigungskapazität im alpwirtschaftlichen Bereich hing stark mit der Notwendigkeit der Aufnahme von Gesinde zusammen. 1850 hatten alle diese Haushalte keine voll arbeitsfähigen Kinder. An deren Stelle traten Dienstboten. 1850 beschäftigten alle fünf Sennen Gesinde, insgesamt waren es zwölf Personen. Zehn Jahre später waren bei vier Sennen noch sechs Dienstboten angestellt, und 1870 hatten sogar nur noch zwei Betriebe Gesinde. Die älteren Kinder ersetzten nach und nach die Dienstboten, bis sie selbst den jüngern Geschwistern Platz machen mussten und aus dem Haushalt ausschieden. Die überzähligen Kinder der Sennen übernahmen häufig Pächterstellen auf benachbarten Bergen. Dies geht zum Beispiel aus dem Inventar von Urs Jakob Diemand hervor, der Senn auf dem Solterschwang gewesen war. Erben waren seine Kinder: «1. Beda, Lehenmann auf Reinertsberg, im Wyler, Gemeinde Vermes. 2. Josef, Lehenmann im Wanggraben, Gemeinde Seehof. 3. Jakob, Lehenmann im kleinen Rohrgraben, Gemeinde Seehof. 4. Emilie, ledig, im Solterschwang.»⁷⁹ Es kommt hier erneut zum Aus-

⁷⁹ Inventare 1876, Nr. 35.

druck, dass die alpwirtschaftliche Zone des Juras ein Wirtschaftsraum war, in dem Kantongrenzen keine Rolle spielten, denn alle drei Söhne Diemands waren Pächter von Betrieben auf bernisch-jurassischem Boden.

Die Zahl der in der Holzwirtschaft beschäftigten Personen schwankte stark. 1850 waren nur Bürger von Aedermannsdorf als Holzer tätig, 1860 und 1870 auch Auswärtige. 1860 scheint die Holznutzung durch die von Roll'schen Eisenwerke, welche kurz vorher den Sennberg Solterschwang erworben hatten, einen Höhepunkt erreicht zu haben. Damals wohnten auch zwei Holzer aus dem Entlebuch auf dem Sennberg. Die Holzhacker aus Aedermannsdorf waren zum Teil auswärts tätig. 1860 wurden bei der Volkszählung drei Holzer als «vorübergehend abwesend» registriert.

4. Industrie und Gewerbe

Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn setzte im Vergleich zu andern Kantonen erst spät ein. Aus der ersten Phase der Industrialisierung, den industriellen Gründungen der Patrizier der Stadt Solothurn, befinden sich zwei Zeugen auf dem Boden der Gemeinde Aedermannsdorf, nämlich die Fayencefabrik und die Hammerschmiede. Die Geschichte dieser beiden Betriebe soll hier nicht ausführlich dargestellt werden; es sei auf die Publikationen von Fernand Schwab und Maria Felchlin verwiesen.⁸⁰ Sowohl in den Quellen als auch bei Schwab wird als Standort der Betriebe oft Matzendorf angegeben, und Maria Felchlin reklamiert die Fayencefabrik sogar ganz für Matzendorf: «Wirklich – die historische Keramikleistung Matzendorfs sollte im Kanton nicht unter dem Namen der Nachbargemeinde gesucht werden müssen.»⁸¹ Wenn man die Fayencefabrik trotzdem hier findet, so deshalb, weil für diese Arbeit einzig das Kriterium des Standorts massgebend ist, das natürlich der Keramikleistung der Gemeinde Matzendorf überhaupt nicht gerecht wird.

4.1 Hammerschmiede und Fayencefabrik

Bereits im Mittelalter war im Thal Erz gesucht und verarbeitet worden, und spätestens seit den 1560er Jahren bestand in Aedermannsdorf eine Schmelze und eine Hammerschmiede. Zu Beginn des 18.Jahrhunderts waren die Gebäude zu kleinen Schmieden herun-

⁸⁰ V. a. Schwab: zur Hammerschmiede: S. 156–175, zur Fayencefabrik: S. 459–477.

⁸¹ Felchlin, Matzendorf, S. 152.

tergekommen, und während dem ganzen 18. Jahrhundert lag die Eisenindustrie im Thal brach, weil es dem Patriziat mit dem Schutz der stark übernutzten Wälder ernst war.⁸² 1734 wurde das Schmelzigut in Aedermannsdorf geteilt. Das obere Schmelzigut, an dem allein das Schmelzrecht haftete, wurde 1791 vom Schwarzwälder Eisen-smelzer Josef Meyer erworben. Das untere gelangte bereits 1779 in den Besitz der Solothurner Eisenhandlung Felix Brunner & Cie., welche dort eine Pfannenschmiede einrichtete.

Die industrielle Entwicklung der Region erlebte einen neuen Aufschwung, nachdem 1796 die beiden Mitglieder der Ökonomischen Gesellschaft, Ludwig von Roll und der Chorherr Viktor Schwaller, auf der Suche nach Rohstoffen im Thal auf die Huppererdengrube bei Aedermannsdorf gestossen waren. Die Huppererde erwies sich als sogenannte Pfeifenerde und damit als brauchbar für die Herstellung von feuerfestem Kochgeschirr. Ludwig von Roll ersuchte daraufhin um die Bewilligung zum Bau einer Manufaktur, die er natürlich sofort erhielt. Die Gemeinde Aedermannsdorf leistete aber vehementen Widerstand gegen das Projekt, bezeichnete es als einen «Schädling ihrer Wälder und Sitten» und drohte schliesslich kurzerhand damit, die Fabrik niederzubrennen.⁸³ Die Fayencefabrik wurde trotzdem um 1797/98 in unmittelbarer Nachbarschaft der Brunner-schen Pfannenschmiede gebaut. Warum die Gemeinde ihren heftigen Widerstand plötzlich aufgab, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber weil von Roll, der ursprünglich eine Belegschaft von 50 bis 100 Arbeitern vorgesehen hatte, sein Projekt redimensionierte und ausländische Fachkräfte nur zur Anlernung von einheimischen Arbeitern beizog.⁸⁴ Bei diesen Fachleuten handelte es sich um Franzosen und Deutsche und nicht um Reformierte, was die um ihre guten Sitten fürchtenden Gemeinden beruhigt haben dürfte. Der Fabrikherr von Roll trat ausserdem zusammen mit dem Eisenschmelzer Josef Meyer und den beteiligten Gemeinden als Hauptvertreter der Holzinteressen des Thals gegen alle Expansionsgelüste der benachbarten Firma Brunner auf, die sich 1804 in Firma Dürholz umbenannte.

Ludwig von Roll erkannte dann aber bald, dass die Eisenherstellung zukunftsträchtiger war als die Fayenceproduktion. Bereits 1807 erwarb er die Schmiede Josef Meyers⁸⁵, und zwei Jahre später trat er in die Firma Dürholz ein. Die Gebrüder Dürholz verkauften 1810 ihre Anteile, worauf das Unternehmen den Namen Ludwig von Roll

⁸² *Schwab*, S. 154ff.

⁸³ *Schwab*, S. 462.

⁸⁴ *Sigrist*, Solothurnische Geschichte, S. 496f.

⁸⁵ Hypothekenbuch, Nr. 4.

& Cie. annahm. Die Fayencefabrik verpachtete von Roll 1812 an den Matzendorfer Urs Meister.

Nachdem sich Ludwig von Roll in den zwanziger Jahren in finanzieller Bedrängnis als Finanzkassier aus der obrigkeitlichen Salz- und Armenkasse bedient hatte, aber für diese Summen keine Dekkung aufbringen konnte, wurden sämtliche Güter von Rolls und seiner Ehefrau mit grosser Diskretion und mit grossen Verlusten versteigert.⁸⁶ Dabei kam auch das Schmelzigut in Aedermannsdorf unter den Hammer, mit Ausnahme der beiden Hammerschmieden, welche an die Ludwig von Roll'schen Eisenwerke verkauft wurden.⁸⁷ 1841 wurde der Produktionsstandort Aedermannsdorf aufgegeben, das Kapitel «Eisenindustrie» war damit abgeschlossen.⁸⁸

Der Einheimische Niklaus Eggenschwiler erwarb die Liegenschaften und richtete in der Hammerschmiede eine Gerberei ein. Im Erdgeschoss wurde bis in die siebziger Jahre eine Schmiede und eine Schleiferei weitergeführt, in der nach Friedrich Eggenschwiler einfache landwirtschaftliche Werkzeuge und Geräte hergestellt wurden.⁸⁹ Als Berufsbezeichnung der dort arbeitenden Handwerker wird in den Quellen meistens immer noch Hammerschmied angegeben. Niklaus Eggenschwiler liess seinen Besitz bereits 1861 wieder versteigern und verliess Aedermannsdorf. Nach seinem Wegzug wurde im oberen Stockwerk der Hammerschmiede um 1863 eine Weberei eingerichtet. Vom April bis Dezember 1863 kamen insgesamt 13 Weber nach Aedermannsdorf, ihre Arbeitgeberin war die Firma H. Rüetschi & Comp.⁹⁰ 1866 wurde der Betrieb vom Wollenspinner Johann Rüfenacht übernommen, welcher 1870 lediglich noch einen Weber beschäftigte.

Die Fayencefabrik aus der Liquidationsmasse Ludwig von Rolls in Aedermannsdorf wurde von insgesamt sieben Personen zu gleichen Teilen erworben. Die neuen Besitzer waren die drei Brüder Ludwig, Melchior und Josef Meister, der bisherige Pächter Urs Meister und Johann Schärmeli, alle aus Matzendorf, dann Viktor Vogt aus Grenchen, der als Hintersässe auf dem Hof Weidacker in Aedermannsdorf wohnte, und Josef Gunzinger aus Aedermannsdorf. Die Anteile wechselten wegen Todesfällen und Geldstagen in der Folge häufig ihren Besitzer, sie blieben aber bis zur Gründung einer Ak-

⁸⁶ Schwab, S. 94.

⁸⁷ Hypothekenbuch, Nr. 1A und Nr. 4.

⁸⁸ Bis 1841 verbrauchte die von Roll in Aedermannsdorf Holzkohlen, vgl. Scartazzini, Werkzeitung, Nr. 48, S. 4; nach Schwab wurden die Schmieden 1839 geschlossen (S. 175).

⁸⁹ Tatarinoff, S. 172 f.

⁹⁰ Heimatscheinkontrolle, Nr. 114–117, 120, 124, 129–133, 139 und 140.

tiengesellschaft im Jahre 1884 stets in den Händen der ursprünglich beteiligten Familien.

Als letzter Posten wurde schliesslich noch die 1733 erbaute Wirtschaft «Eisenhammer» versteigert, für welche Ludwig von Roll 1821 das Tavernenrecht bewilligt worden war.⁹¹

4.1.1 Die Beschäftigungsstruktur in der Industrie

Nach der Aufgabe der Hammerschmiede siedelten sich dort ländliche Gewerbebetriebe an, welche in die folgende Zusammenstellung der Beschäftigungsstruktur nicht aufgenommen wurden. In der Kolonne 1 sind die Haushaltsvorstände aufgeführt, in Kolonne 2 die Arbeiter, welche keinem eigenen Haushalt vorstanden.

Tabelle 47:
Beschäftigungsstruktur Industrie 1837–1870

	1837		1850		1860		1870	
	1	2	1	2	1	2	1	2
<i>Fayencefabrik</i>								
Fabrikant	2		1		1		1	
Maler	1		1		0		0	
Arbeiter	1		1		3		2	
Total	4	0	3	1	4	0	3	0
<i>Hammerschmiede</i>								
Platzmeister	1							
Hammerschmied	1	1						
Schmied	1	1						
ohne Berufsangabe	1	1						
Total	4	3						
Alle	8	3	3	1	4	0	3	0

Die Zahl der im Schmelzgut Arbeitenden, welche in Aedermannsdorf wohnten, war nicht sehr gross. 1837 waren es noch 11 Personen, später nur noch drei oder vier. In der Hammerschmiede arbeiteten nur zugezogene Leute, darunter zwei Hammerschmiede aus Frankreich und ein Schmied aus dem Badischen. Etwas anders sah die Situation in der Fayencefabrik aus, wo neben den beiden Mitbesitzern aus Aedermannsdorf ein Arbeiter aus Matzendorf und der Fayencemaler Josef Beyer aus der damals bayrischen Pfalz beschäftigt waren. Für die Zusammenstellung der Glasur, den wichtigsten, streng geheim gehaltenen Produktionsprozess jeder Fayencefabrik, waren von Beginn weg ausländische Fachkräfte angestellt

⁹¹ Schwab, S. 464.

worden. Auch 1837 waren dafür offenbar immer noch Ausländer zuständig, denn neben Beyer ist auch der Färber Mathias Lehner aus Pfaffenhofen aktenkundig.⁹²

Über die Organisation der Arbeit in der Hammerschmiede kann man bei Strohmeier Näheres erfahren: «Das eine Hammerwerk bei Aedermannsdorf ist über 100 Jahre alt. ... Es besitzt gegenwärtig ein Frischfeuer und ein Zainfeuer. ... Bei jedem Frischfeuer arbeitet ein Meister, drei Hammerschmiede und ein Fallenzieher. Mit Ausnahme des letztern arbeiten sie am Gedinge; ein Meister kommt auf 70 Fr., ein Hammerschmied auf 50 Fr. monatlich zu stehen. ... Der Zainschmied arbeitet ebenfalls am Gedinge. Bei einem Feuer sind zwei Schmiede und zwei Auswärmer.»⁹³ Insgesamt waren somit neun Personen in der Hammerschmiede beschäftigt. Aus Gerlafingen wird berichtet, dass die meisten Hammerschmiede als 20jährige «harthörig» waren, sie waren also auch grossen Lärmelastungen ausgesetzt.⁹⁴

Wenn auch keine Aedermannsdorfer in der Hammerschmiede arbeiteten, so konnten sie doch sehen, dass in der Industrie ganz andere Löhne zu verdienen waren als in der Landwirtschaft. Ein Knecht verdiente damals etwa 70 Franken im Jahr⁹⁵; selbst wenn man freie Kost und Logis in Rechnung stellt, war dies verglichen mit den Löhnen der Arbeiter in der Hammerschmiede ein wahrer Hungerlohn.

4.2 Handwerk und Gewerbe

In der neuen solothurnischen Staatsverfassung von 1831 wurde der freie Gewerbe- und Handelsverkehr förmlich anerkannt. Das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit setzte sich mit dem «Gesetz über Gewerbefreiheit» aus dem Jahre 1834 endgültig durch. Jeder Zunft- und Bannzwang wurde aufgehoben, und die Ausübung aller Handwerke, des Gewerbes und der Industrie als frei erklärt.⁹⁶

Die Entwicklung des ländlichen Gewerbes hing danach hauptsächlich vom wirtschaftlichen Stand der Landwirtschaft ab, denn eine hochentwickelte Landwirtschaft mit fortgeschrittener Marktintegration und Arbeitsteilung brachte eine Weitung des Bedarfs und einen Rückgang der Selbstversorgung mit gewerblichen Gütern.⁹⁷ Es scheint allerdings zum vorneherrn fraglich, ob bei der

⁹² Ganten 1837, Nr. 24.

⁹³ Strohmeier, S. 94f.

⁹⁴ Rechenschaftsbericht 1859, S. 242.

⁹⁵ Der Knecht Peter Studer verdiente z. B. 1850 in 46 Wochen 63 Franken: Inventare 1850, Nr. 24.

⁹⁶ Schwab, S. 26f.; Walliser, S. 180f.

⁹⁷ Bietenhard, S. 376f.

Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Untersuchungszeitraum in Aedermannsdorf von einer Ausweitung des Bedarfs und einem Rückgang der Selbstversorgung ausgegangen werden kann.

Ausgangspunkt für die Untersuchung des Beschäftigungspotentials von Handwerk und Gewerbe sind die Volkszählungen. Sie wurden zum Teil mit Berufsangaben aus andern Quellen wie Inventaren oder Zivilstandsregistern ergänzt. Die Arbeit der meisten verheirateten und der Mehrheit der ledigen Frauen konnte quantitativ nicht erfasst werden, weil Berufsbezeichnungen für sie mit wenigen Ausnahmen fehlen. Das hat hier für einmal wenig mit der Zuverlässigkeit der ausfüllenden Personen zu tun, sondern es bestand schlicht kein Interesse an einer Erfassung der unbezahlten Hausfrauenarbeit. So heisst es in der Anweisung zur Ausfüllung des Volkszählungsformulars ausdrücklich: «In der Spalte 24 braucht von Frauen der Beruf nur dann angegeben zu werden, wenn sie sich nicht bloss mit der Besorgung der Hausgeschäfte abgeben, sondern eine besondere gewerbsmässige Beschäftigung, sei es in, sei es ausser dem Hause, haben.»⁹⁸ Die Arbeit aller Frauen, welche sich «bloss mit der Besorgung der Hausgeschäfte abgaben», fehlt also in der folgenden Übersicht über die quantitativen Aspekte, hingegen sind die Nebenerwerbstätigkeiten, so weit auch tatsächlich eingetragen, mitberücksichtigt.⁹⁹ Für das Jahr 1837 sind nur Angaben über den Beruf des Haushaltvorstands möglich, weil die Berufsbezeichnungen für die übrigen Mitglieder der Hausgemeinschaft, mit Ausnahme der Dienstboten, in den meisten Fällen fehlen.

Einen ersten Überblick über den Umfang der gewerblichen Tätigkeiten in Aedermannsdorf gibt die folgende Tabelle, welche all jene Haushalte aufführt, deren Vorstand als Hauptberuf einen gewerblichen oder einen Dienstleistungsberuf ausübte.

Tabelle 48:
Gewerbliche Haushalte 1837–1870

	1837	1850	1860	1870
gewerbliche Haushalte	21	32	27	30
Gewerbeanteil in Prozent	22	34	28	32

⁹⁸ Anweisung zur Ausfüllung des auf der Vorderseite abgedruckten Formulars, Volkszählung 1860.

⁹⁹ Aus Tabelle 54, S. 113, ist ersichtlich, welche Aspekte der Frauenarbeit in welchem Umfang hier ausgeklammert werden.

Während die Zahl der landwirtschaftlichen Haushalte von 1837 bis 1870 leicht zurückging, stieg die Zahl der Haushalte im Gewerbe-sektor. Etwas aus der Reihe tanzt der Wert für das Jahr 1850, der sicher zu hoch ist. Die aufnehmende Person gab in mehreren Fällen bei Landwirten eine Nebenbeschäftigung als Hauptberuf an, sozusagen als distinktives Merkmal. Obwohl drei eindeutige Fälle korrigiert wurden, ist der Gewerbeanteil 1850 immer noch am höchsten.

Aussagekräftigere Resultate liefert die Fragestellung, wie viele Personen in jedem Sektor arbeiteten, wie gross also die jeweilige Beschäftigungskapazität war. Die folgende Übersicht versucht, darauf eine Antwort zu geben. In der Kolonne 1 sind wiederum die Haushaltvorstände aufgeführt, in der Kolonne 2 die übrigen Personen mit handwerklichen oder gewerblichen Berufen, inklusive Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge.

Tabelle 49:
Beschäftigungsstruktur 1850–1870

	1850			1860			1870		
	1	2	%	1	2	%	1	2	%
Handwerk, Gewerbe									
Männer	31	26		25	31		30	23	
Frauen	1	11		2	21		0	18	
Total	32	37	40	27	52	45	30	41	47
Industrie	3	1	2	4	0	2	3	0	2
Landwirtschaft	52	48	58	59	36	53	49	29	52
Total	87	86	100	90	88	100	82	70	100

Handwerk und Gewerbe gewannen im Untersuchungszeitraum an Bedeutung; 1850 arbeiteten 40 Prozent aller Beschäftigten in diesem Sektor, 1870 waren es bereits 47 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten nahm bis 1860 zu, fiel dann aber beinahe wieder auf den Ausgangswert zurück. Das heisst mit andern Worten, dass der Stellenverlust in der Landwirtschaft nicht mit einem höheren Stellenangebot im handwerklich-gewerblichen Bereich wettgemacht werden konnte. Nimmt man die Zahlen etwas genauer unter die Lupe, dann stellt man aber fest, dass sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen vor allem in den fünfziger Jahren verbesserten. Die Landwirtschaft konnte ihre dominante Stellung halten. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten arbeitete auch 1870 noch vorwiegend im landwirtschaftlichen Bereich.

Eine Untersuchung der Betriebsformen des Gewerbes zeigt, dass

nur wenige Haushalte über Gesellen oder Gesinde verfügten. Von vier Betrieben im Jahr 1837 stieg die Zahl auf sieben im Jahre 1850 und auf neun bis 1860. Während des Krisenjahrzehnts ging die Zahl auf drei Betriebe mit Gesinde oder Gesellen zurück. In diesen Zahlen sind auch jene drei Arbeitgeber enthalten, die in einer hausrechtlich abhängigen Position lebten: ein Posamentier mit zwei Lehrtöchtern und ein Schuster mit einem Lehrling im Jahre 1850, ein anderer Schuster mit einem Gesellen zehn Jahre später.

Die handwerklich-gewerblichen Haushalte haben im Vergleich zu den übrigen einen gleich hohen Gesindeanteil, und auch die durchschnittlichen Gesindezahlen sind gleich. Eine Kategorie für sich bildet allerdings die Hausgemeinschaft der Müllersfamilie Eggenschwiler, die jeweils fünf oder sechs Knechte und Mägde angestellt hatte, und im Jahre 1860 sogar einen Schreiber.

Ein so kleines Dorf wie Aedermannsdorf wies natürlich keine allzu grosse Vielfalt an handwerklichen und gewerblichen Berufen auf. Deshalb mussten verschiedene Güter von auswärts bezogen und landwirtschaftliche Produkte zur Verarbeitung in andere Dörfer gebracht werden. Anderseits arbeiteten verschiedene Gewerbetriebes in Aedermannsdorf wie die Mühle oder die Hafnerhütte natürlich auch nicht nur für den lokalen Bedarf.

In Tabelle 50 sind nun alle Berufe zusammengestellt, die zwischen 1837 und 1870 auf den Volkszählungslisten aufgeführt wurden. Die Gliederung und die Zuordnung der Berufe zu den einzelnen Gruppen wurde nach der Arbeit von Hans von Rütte vorgenommen¹⁰⁰, wobei in die Kolonne 1 die Haushaltvorstände, in die Kolonne 2 die übrigen Personen, inklusive Gesellen und Lehrlinge, eingeteilt wurden.

Von 1837 bis 1870 kamen insgesamt 37 verschiedene handwerklich-gewerbliche Berufe vor; am meisten weist die Volkszählung von 1860 mit 27 Berufen auf. Damit ist allerdings nicht das ganze Berufsspektrum erfasst. Aus dem Hausbuch des Müllers und Grossbauern Eggenschwiler geht zum Beispiel hervor, dass dieser gleichzeitig noch Fuhrhalter, Viehhändler und Bäcker war und ausserdem einem «Kleinkreditinstitut» vorstand.

Nur elf Berufe sind bei jeder Volkszählung vertreten. In acht Fällen waren dies Berufe, die vom Vater auf den Sohn übergingen, in den übrigen Fällen war ein speziell für die Ausübung eines Gewerbes errichtetes Gebäude vorhanden, nämlich eine Mühle, eine Hafnerhütte und eine Schmiede. In der Regel konnte höchstens ein Sohn den gleichen Beruf ausüben wie der Vater; die andern Söhne, welche

¹⁰⁰ von Rütte, S. 100f.

Tabelle 50:
Liste der gewerblichen Berufe 1837–1870

Berufsgruppe	Beruf	1837		1850		1860		1870	
		1	2	1	2	1	2	1	2
1. Verarbeitung agrarischer Produkte	Gerber					1			
	Käser					1			
	Mahlknecht			2		1	2		2
	Müller	1		1	1	1	2	1	
	Wurzelgraber			1		1	1		
2. Agrarischer Bedarf	Hammerschmied								1
	Küfer	1		2	1	1	1	1	1
	Schleifer								1
	Schmied	1		1			1		2
	Wagner	2		2	1			1	
3. Bau	Dachdecker			1					
	Maurer	1		1		1		1	1
	Schindelmacher	1		1	1	1	1	1	2
	Schreiner	1		1	1	1		1	
	Zimmermann	1		5	1	4		3	1
4. Privater Bedarf	Hafner	1		1		2	1	1	
	Holzschuhmacher			1					
	Schneider	1		1					
	Schuster	2		3	3	1	2	2	1
5. Protoindustrielle Tätigkeiten	Garnbucher	1							
	Posamentier			3		10		5	4
	Posamentierin			4		5			3
	Seidenwinderin			1		1			
	Weber	3		6	1	3		4	4
	Wollenspinner							1	
6. Lebensmittel	Metzger					1			2
	Wirt	3		2	2	2	2	2	
7. Handel	Krämer			1		1		1	
	Krämerin			1		2	1		
	Lumpensammler								2
	Viehhändler	1		1					
8. Dienstleistungen	Arzt					1			
	Briefbote etc.				1		1	1	
	Landjäger					1		1	
	Lehrer				1	1	1	1	
	Schreiber						1		
9. Übrige Frauenberufe	Hebamme				1		1		1
	Näherin						5		10
	Strickerin						2		1
10. Ohne Berufsangabe	Männer	6					2		
	Frauen	2		14	89	10	96	14	86
	verkostgeldet			1		1		2	

im Haushalt verblieben, mussten auf eine andere Tätigkeit ausweichen oder abwandern. Meistens war natürlich letzteres der Fall, besonders wenn man bedenkt, dass die Beschäftigungskapazität im Gewerbesektor gesamthaft gesehen stagnierte. Die Frauen sind im gewerblichen Bereich nicht allzu stark vertreten, die meisten waren in der textilen Hausindustrie tätig. Viele Frauen, bei denen kein Beruf angegeben wurde, dürften zusätzlich in diesem Bereich eine Nebenerwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beschäftigungslage in den einzelnen Berufsgruppen entwickelte. Damit zufällige Schwankungen vermieden werden können, werden einzelne, verwandte Berufsgruppen zusammengefasst.

Tabelle 51:
Grösse der Berufsgruppen

Berufsgruppe	1837	1850	1860	1870	
	%	N	%	N	%
Agrarische Produkte (Gruppe 1, 2)	25	12	21	13	19
Bau (3)	20	12	21	8	11
Privater Bedarf, Handel (4, 6, 7)	35	16	27	15	22
Protoindustrielle Tätigkeiten (5)	20	15	26	19	28
Dienstleistungen	0	2	3	6	9
Übrige Frauenberufe (9)	0	1	2	8	11
Total	100	58	100	69	100
				67	100

Ein deutlicher Rückgang ist bei jenen Berufsgruppen festzustellen, die für den agrarischen und privaten Bedarf arbeiteten oder agrarische Produkte verarbeiteten. Daraus lässt sich schliessen, dass der Prozess der zunehmenden Arbeitsteilung durch die wirtschaftliche Krise nicht nur gebremst, sondern weitgehend wieder rückgängig gemacht wurde. Ein grosser Teil der Haushalte war schon vor der starken Zunahme der Geldstage in den sechziger Jahren hoch verschuldet und Bargeld in den Haushalten knapp, weil es hauptsächlich für die Zinszahlungen gebraucht wurde. Auch Friedrich Eggenschwiler berichtet, «dass fast kein Bargeld in den grossen Haushalt floss». Die Familie musste sich wieder auf den Tauschhandel verlegen: «Wenn die Mutter längere Zeit ohne Geld verblieb, schickte sie mich mehr als einmal mit einem Ei zum Krämer, um dasselbe gegen eine Schachtel Zündhölzchen einzutauschen.»¹⁰¹ Fleisch kam nicht auf den Tisch, obwohl die Familie selbst Schweine mästete: «Den Speck konnten wir uns denken, denn vom Erlös der fetten Schweine

¹⁰¹ Tatarinoff, S. 118f.

mussten die notwendigen Zinsen bezahlt werden.»¹⁰² Von einer Ausweitung des Bedarfs kann unter solchen Umständen natürlich keine Rede sein, im Gegenteil, die Bevölkerung musste nach einer möglichst grossen Autarkie in allen Bereichen streben.

Die verlorenen Beschäftigungsmöglichkeiten wurden teilweise kompensiert durch eine Zunahme bei den protoindustriellen Tätigkeiten und bei den Näherinnen. Die zehn Näherinnen, welche 1870 aufgeführt wurden, arbeiteten sicher nicht alle für den lokalen Bedarf. Es dürfte sich auch hier um eine protoindustrielle Tätigkeit handeln, ohne dass genau gesagt werden kann, wer der Arbeitgeber dieser Frauen war. Zwei Näherinnen waren nebenberuflich als Arbeitslehrerinnen tätig. Die zunehmende Bedeutung der Heimindustrie spiegelt sich auch in der Tatsache, dass 1870 erstmals Posamentier als Haushaltvorstände registriert wurden. Die Aedermannsdorfer Posamentier arbeiteten für die Basler Seidenfabrikanten, welche auch als Geldgeber einer 1860 im Kornhaus in Balsthal eingerichteten Seidenzwirnerei auftraten.¹⁰³

Der Umstrukturierungsprozess innerhalb des Gewerbes lässt vermuten, dass sich zwischen 1850 und 1870 auch die wirtschaftliche Stellung der Handwerker und der Gewerbetreibenden wesentlich verschlechterte. Tabelle 52 gibt uns näheren Aufschluss über die tatsächliche Entwicklung.

Tabelle 52:
Landbesitz der gewerblichen Haushalte 1850 und 1870

Besitz- grösse in Jucharten	1850				1870			
	gewerbliche Haushalte		Haushalte insgesamt		gewerbliche Haushalte		Haushalte insgesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
30–	2	6	4	4	1	3	4	5
10–30	5	16	18	21	3	10	10	12
2–10	10	31	25	29	6	20	14	16
0–2	15	47	40	46	20	67	58	67
Alle	32	100	87	100	30	100	86	100

Die Verteilung des Landbesitzes der Handwerker und Gewerbetreibenden ist völlig identisch mit jener der übrigen Haushalte. Lediglich der Müller und der Schlüsselwirt besassen immer mehr als 10 Jucharten Land. Auch von der Verschlechterung der wirtschaftli-

¹⁰² Tatarinoff, S. 115f.

¹⁰³ Schwab, S. 323f.

chen Lage sind die Gewerbetreibenden im genau gleichen Ausmass betroffen wie die übrigen Haushalte.

4.3 Herkunft und Berufe der Zuwanderer

In der seit 1858 geführten Heimatscheinkontrolle wurden unter anderem der Heimatort und meist auch der Beruf der Zuwanderer eingetragen. Zwischen 1861 und 1870 kamen 120 Personen nach Aedermannsdorf, darunter 12 Familienväter. Ein Vergleich mit den Volkszählungen zeigt, dass die Zuzüger aus dem Kanton Solothurn gar nicht, oder erst mit einiger Verspätung, die übrigen aber vollzählig erfasst worden sind. Die folgende Übersicht zeigt neben der Herkunft der Zuwanderer vor allem auch, dass in gewissen Bereichen des gesamthaft gesehen übersättigten Arbeitsmarkts von Aedermannsdorf dennoch Arbeit zu finden war.

Tabelle 53:
Herkunft und Berufe der Zuwanderer 1861–1870

Beruf	Thal, Seehof	übr. SO	BE	AG	LU	übr. CH	Aus- land	Total
Landwirtschaft								
Senn, Lehenmann	1	1	3			1		6
Knecht	6	7	7	3	4		1	28
Magd	1	2	3	1	1			8
Holzer		1						1
Total	8	11	13	4	5	1	1	43
Gewerbe								
Müller, Mahlknecht	1	1	2	1	2			7
Hafner			3	2	1	2	2	10
Hammerschmied ^a			3	2	4		3	12
Weber, Wollenspinner	1	3	5	9		3	2	23
Übrige ^b	3	1	2	3		1	1	11
Total	5	5	15	17	7	6	8	63
Alle	13	16	28	21	12	7	9	106
Ohne Beruf, Kinder								14

^a Alle in der Hammerschmiede Arbeitenden mit folgenden Berufen: Hammerschmied (8), Mechaniker (1), Schlosser (1), Schmied (2)

^b Gerber (1), Käser (1), Hufschmied (1), Schuster (1), Posamentier (2), Lumpensammler (1), Lehrer (2), Magd (2)

Unter den Zuwanderern findet man zum einen Vertreter von Berufen, welche die Einheimischen nicht mehr selber ausüben wollten. An sich wäre in Aedermannsdorf ein grosses Arbeitskräfte reservoir vorhanden gewesen, aber die meisten jungen Leute zogen die Ab-

wanderung der Anstellung als Knecht vor. Andere Zuwanderer waren in Berufen tätig, welche die Einheimischen mangels Kenntnissen und Ausbildung nicht ausüben konnten; dazu gehörten etwa die Hammerschmiede, Hafner und Käser. Die Weber und Wollenspinner in der ehemaligen Hammerschmiede kamen zusammen mit den jeweiligen neuen Betriebsinhabern nach Aedermannsdorf.

Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte stammten entweder aus der näheren Umgebung oder aus dem Emmental und dem Entlebuch. Die Handwerksgesellen und Gewerbetreibenden zogen hingegen aus weiter entfernten Gebieten der Schweiz oder sogar aus dem Ausland ins Thal; einige davon befanden sich auf der Wanderschaft, denn sie wiesen bei den Gemeindebehörden ihr Wanderbuch vor. Die Konfessionszugehörigkeit spielte spätestens seit 1860 keine grosse Rolle mehr.

5. Frauenarbeit

Dieser Abschnitt soll lediglich eine Übersicht darüber geben, welche Aspekte der Frauenarbeit durch die Volkszählungen berücksichtigt und welche ausgeklammert wurden. Der erste Teil von Tabelle 54 listet noch einmal alle Frauenberufe auf, die in der bisherigen Untersuchung der Beschäftigungsstruktur Aedermannsdorfs aufgetaucht sind. In der ersten Kolonne sind wiederum die Haushaltvorstände aufgeführt, in der zweiten die übrigen Erwerbstätigen. In der Rubrik «ohne Berufsangabe» sind folgende Frauen vertreten: erstens, unter dem Stichwort «Hausfrau», in der Kolonne 1 alle Frauen, die einem Haushalt vorstanden, und in der Kolonne 2 alle Ehefrauen; zweitens die ledigen Töchter, welche älter als 20jährig waren und keine Berufsbezeichnung trugen und drittens die übrigen Frauen im arbeitsfähigen Alter ohne Beruf.

Am auffallendsten ist sicher die Tatsache, dass in den Volkszählungen höchstens ein Viertel aller Frauen im arbeitsfähigen Alter als erwerbstätig aufgeführt wird; mindestens drei Viertel aller Frauen übten somit den Beruf einer Hausfrau aus. Unter den Frauen mit einer Berufsbezeichnung sind die Mägde am zahlreichsten, danach folgen die in der Hausindustrie Tätigen. Es zeigt sich auch hier der deutliche Stellenabbau in der Landwirtschaft, wovon vor allem die Mägde betroffen sind, und anderseits die Zunahme der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Hausindustrie.

Die folgenden Passagen aus Friedrich Eggenschwilers Lebenserinnerungen zeigen, welche Arbeiten und Pflichten einer Hausfrau und Mutter in einem Kleinbauernhaushalt auferlegt waren: «In aller

Tabelle 54:
Frauenarbeit 1850–1870

	1850			1860			1870		
	1	2	%	1	2	%	1	2	%
<i>Land- und Holzwirtschaft</i>									
Landwirtin				2			1	1	
Pächterin	1								
Magd		16			11				4
Taglöhnerin	1	1			1		1		
Total	2	17	14,1	2	12	9,7	2	5	5,5
<i>Gewerbe</i>									
Kellnerin							1		
Krämerin	1			2	1				
Näherin					5			10	
Posamentinerin		4			5				3
Seidenwinderin		1			1				
Strickerin					2				1
Hebamme		1			1				1
Magd		5			6				3
Total	1	11	8,9	2	21	16,0	0	19	14,8
<i>Ohne Berufsangabe</i>									
Hausfrau	14	66		10	75		14	67	
Töchter, älter als 20	–	20		–	18		–	16	
übr. Frauen 20–59 J.	–	3		–	3		–	3	
Total	14	89	76,3	10	96	73,6	14	86	78,1
Verkostgeldet	–	1	0,7	–	1	0,7	–	2	1,6
Alle	17	118	100,0	14	130	100,0	16	112	100,0

Herrgottsfrühe begann sie ihr Tagewerk. Wenn wir Kinder um 6 Uhr aufstanden, zog sie schon die frischen, knusperigen Brote aus dem Backofen hervor oder zeigte uns eine neue, glänzende Ankenballe. Zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, begann sie bei der grossen Wäsche bald nach Mitternacht ihre anstrengende Arbeit im Buchhäuschen beim Schaubhause. ... Es war für die unermüdliche Mutter ein schönes Stück Arbeit, die Wäsche und Kleider für ihre sechs Mädchen und ihre fünf wilden Buben zu nähen und zu flicken. Dabei verwendete sie das Gewebe des selbstgezogenen und selbstgesponnenen Hanfes und Flachs. In Haus und Garten und draussen auf dem Pflanzland war sie von früh bis spät am Werk. Als strenge, aber gerechte und verständnisvolle Erzieherin ihrer Kinder wachte sie eifrig über unsere Fortschritte in der Schule.»¹⁰⁴ «Meine

¹⁰⁴ Tatarinoff, S. 112 ff.

Mutter war eine Meisterin im Spinnen. Sie versorgte unsere ganze grosse Haushaltung mit eigener Leinwand und spann auch noch den unzerreissbaren, hanfenen Nähfaden. Daneben arbeitete sie noch für Kunden im benachbarten Welschland. Sie spann ums Halbe, d.h. sie durfte als Arbeitslohn das halbe Gespinst für sich behalten.»¹⁰⁵

Dieses Beispiel zeigt auf repräsentative Art, welch grossen Belastungen die Frauen durch die Arbeiten im Haus, im Garten und auf den Äckern ausgesetzt waren. Die Erziehung dürfte unter diesen Umständen nebenher und durch die älteren Geschwister erfolgt sein. Weil die Familie verarmte, musste auch die Mutter durch textile Heimarbeit noch etwas zum Familieneinkommen beitragen.

Für die meisten Männer dürfte diese unermüdliche Arbeit der Frauen eine Selbstverständlichkeit gewesen sein, nicht aber für den Hafner Niklaus Stampfli, welcher den leeren Platz in der Rubrik «Beruf» bei seiner Frau nützte, indem er ungefragt festhielt: «mit ihr sehr zufrieden». ¹⁰⁶

¹⁰⁵ Tatarinoff, S. 138.

¹⁰⁶ Volkszählung 1870, Zettel Nr. 27.